

Vontobel Fund
Investmentgesellschaft nach
luxemburgischem Recht
Verkaufsprospekt 30. März 2012

Inhalt

| | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | EINFÜHRUNG | 4 |
| 2. | WICHTIGE INFORMATIONEN | 4 |
| 3. | HINWEISE FÜR INTERESSENTEN, BEI DENEN ES SICH UM US-PERSONEN HANDELT | 4 |
| 4. | FONDSVERWALTUNGS- UND ADMINISTRATIONSVERZEICHNIS | 5 |
| 5. | DEFINITIONEN | 5 |
| | Allgemeiner Teil | 8 |
| 6. | DER FONDS | 8 |
| 7. | HINWEIS AUF BESONDERE RISIKEN | 9 |
| 8. | ANLAGEPOLITIK | 11 |
| 9. | ANLAGE- UND ANLEIHEBESCHRÄNKUNGEN | 11 |
| 10. | AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK | 17 |
| 11. | AUSGABE VON ANTEILEN | 17 |
| 12. | RÜCKNAHME VON ANTEILEN | 19 |
| 13. | UMWANDLUNG VON ANTEILEN | 21 |
| 14. | ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN | 22 |
| 15. | MARKET TIMING UND LATE TRADING | 22 |
| 16. | ZEITWEILIGE AUSSETZUNG DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG, DER AUSGABE, RÜCKNAHME UND UMWANDLUNG VON ANTEILEN | 23 |
| 17. | GEBÜHREN UND AUSLAGEN | 23 |
| 18. | RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN | 25 |
| 19. | FONDSVERWALTUNG UND ADMINISTRATION | 26 |
| 20. | BESTEUERUNG | 27 |
| 21. | ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 28 |
| | Besonderer Teil | 35 |
| 1. | VONTOBEL FUND – SWISS MONEY | 35 |
| 2. | VONTOBEL FUND – EURO MONEY | 37 |
| 3. | VONTOBEL FUND – US DOLLAR MONEY | 39 |
| 4. | VONTOBEL FUND – SWISS FRANC BOND | 41 |
| 5. | VONTOBEL FUND – EURO BOND | 43 |
| 6. | VONTOBEL FUND – EURO MID YIELD BOND | 45 |
| 7. | VONTOBEL FUND – HIGH YIELD BOND | 47 |
| 8. | VONTOBEL FUND – US DOLLAR BOND | 49 |
| 9. | VONTOBEL FUND – EASTERN EUROPEAN BOND | 51 |
| 10. | VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (CHF) | 54 |
| 11. | VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (EUR) | 56 |
| 12. | VONTOBEL FUND – GLOBAL CONVERTIBLE BOND | 58 |
| 13. | VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS BOND | 60 |
| 14. | VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS CORPORATE BOND | 63 |
| 15. | VONTOBEL FUND – BOND MATURITY 2015 (CHF) | 66 |
| 16. | VONTOBEL FUND – SWISS STARS EQUITY | 68 |
| 17. | VONTOBEL FUND – SWISS MID AND SMALL CAP EQUITY | 70 |
| 18. | VONTOBEL FUND – ETHOS EUROPEAN MID AND SMALL CAP EQUITY | 72 |
| 19. | VONTOBEL FUND – EUROPEAN EQUITY | 74 |

Inhalt

| | | |
|-----|--|-----|
| 20. | VONTOBEL FUND – EUROPEAN MID AND SMALL CAP EQUITY | 76 |
| 21. | VONTOBEL FUND – US EQUITY | 78 |
| 22. | VONTOBEL FUND – JAPANESE EQUITY | 80 |
| 23. | VONTOBEL FUND – CENTRAL AND EASTERN EUROPEAN EQUITY | 82 |
| 24. | VONTOBEL FUND – CHINA STARS EQUITY | 85 |
| 25. | VONTOBEL FUND – EUROPEAN VALUE EQUITY | 87 |
| 26. | VONTOBEL FUND – US VALUE EQUITY | 89 |
| 27. | VONTOBEL FUND – GLOBAL VALUE EQUITY | 91 |
| 28. | VONTOBEL FUND – GLOBAL VALUE EQUITY (EX-US) | 93 |
| 29. | VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS EQUITY | 95 |
| 30. | VONTOBEL FUND – FAR EAST EQUITY | 97 |
| 31. | VONTOBEL FUND – NEW POWER | 99 |
| 32. | VONTOBEL FUND – CLEAN TECHNOLOGY | 101 |
| 33. | VONTOBEL FUND – FUTURE RESOURCES | 103 |
| 34. | VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE US EQUITY | 105 |
| 35. | VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE GLOBAL EQUITY | 107 |
| 36. | VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE ASIA (EX JAPAN) EQUITY | 109 |
| 37. | VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE EMERGING MARKETS EQUITY | 111 |
| 38. | VONTOBEL FUND – DEFENSIVE BALANCED PORTFOLIO (CHF) | 113 |
| 39. | VONTOBEL FUND – DEFENSIVE BALANCED PORTFOLIO (EUR) | 115 |
| 40. | VONTOBEL FUND – DYNAMIC CAPITAL PORTFOLIO FUND (EUR) | 117 |
| 41. | VONTOBEL FUND – BELVISTA COMMODITY | 119 |
| 42. | VONTOBEL FUND – BELVISTA DYNAMIC COMMODITY | 122 |
| 43. | VONTOBEL FUND – DIVERSIFIED ALPHA UCITS | 125 |
| 44. | VONTOBEL FUND – TARGET RETURN (EUR) | 127 |
| | Standorte | 129 |

Vontobel Fund Verkaufsprospekt

Die Zeichnung von Anteilen des Fonds ist nur zulässig in Verbindung mit den entsprechenden aktuellen KIIDs (wie unter Ziffer 5 "Definitionen" definiert). Weitere Informationen zu den Dokumenten des Fonds befinden sich im Abschnitt 21.11 des Verkaufsprospekts.

1. EINFÜHRUNG

Dies ist ein Verkaufsprospekt über die Zeichnung von Anteilen des VONTOBEL FUND (der "Fonds"). Der Fonds ist eine Investmentgesellschaft, welche am 4. Oktober 1991 nach luxemburgischem Recht als société anonyme (Aktiengesellschaft) gegründet wurde und die Form einer *Société d'Investissement à Capital Variable* ("SICAV", Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital) hat. Der Fonds fällt in den Anwendungsbereich des Teils I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner zurzeit gültigen Fassung (das "Gesetz von 2010"). Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 38170 eingetragen.

Der Fonds ist auf der Liste der von der CSSF zugelassenen Investmentgesellschaften eingetragen, welche Ausdruck der Zulassung des Fonds durch die CSSF nach Teil I des Gesetzes von 2010 ist. Diese Eintragung ist nicht als Wertung der Qualität der zum Kauf angebotenen Anteile oder dieses Verkaufsprospektes durch die CSSF zu verstehen.

2. WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Anteile des Fonds werden auf Grund der Angaben und Erklärungen, die sich in diesem Verkaufsprospekt, in den KIIDs oder den darin genannten Dokumenten befinden und die vom Publikum eingesehen werden können, angeboten. Alle sonstigen diesbezüglichen Angaben oder Erklärungen sind unberechtigt. Sollten Sie irgendwelche Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospektes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenhändler, Ihre Bank, Ihren Rechts- oder Steuerberater oder an einen anderen Sachverständigen.

Jegliche Informationen bzw. Aussagen, die nicht von einer in diesem Verkaufsprospekt genannten Person oder aus jeglichen anderen, der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten stammt, ist als unzulässig zu betrachten und stellt dementsprechend keine Entscheidungsgrundlage dar. Weder die Aushändigung dieses Verkaufsprospektes, noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen des Fonds stellen eine Behauptung dar, derzufolge die in diesem Verkaufsprospekt oder den KIIDs Angaben zu irgendeiner Zeit nach dem Datum dieser Prospekte richtig sein werden.

Massgebliche Sprache des Verkaufsprospekts ist Deutsch.

Sämtliche Bezüge auf Uhrzeiten beziehen sich auf die luxemburgische Lokalzeit.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sowohl ihre personenbezogenen Daten oder die, in den Zeichnungsunterlagen oder anderswo, im Zusammenhang mit einem Zeichnungsantrag gegebenen Informationen, als auch Details zu ihrem Anteilsbesitz in digitalisierter Form aufbewahrt werden und im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 2. August 2002, in seiner abgeänderten Form zum Schutz personenbezogener Daten (das "Gesetz vom 2. August 2002") verarbeitet werden. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwaltungsgesellschaft, als die für die Verarbeitung von

personenbezogenen Daten verantwortliche Instanz, Bank Vontobel AG, Zürich, als Promotor, zum Zweck der Anlegerbetreuung ermächtigt hat, die den Anleger betreffenden Angaben einzusehen und im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 zu bearbeiten. Der Anleger erklärt sich mit der Zeichnung oder dem Kauf von Anteilen ebenfalls damit einverstanden, dass seine mit der Verwaltungsgesellschaft, einer anderen Gesellschaft der Vontobel Gruppe, oder RBC Dexia Investor Services Bank S.A. geführten Telefongespräche aufgezeichnet und somit im Sinne des Gesetzes vom 2. August 2002 verarbeitet werden können. Bei der Übermittlung der vorbezeichneten Daten an Vontobel Fonds Services AG, Zürich, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass Daten an die Schweiz übermittelt werden, und dass es sich dabei um ein Drittland handelt, in dem gemäss Entscheidung der Europäischen Kommission vom 26. Juli 2000 ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet wird. Anleger werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten im bei RBC Dexia Investor Services Bank S.A. geführten Anteilbuch während der Geltungsdauer des Vertrages über ihre Einsetzung als Transfer- und Registerstelle aufbewahrt werden. Letztere verarbeitet somit, als Auftragsverarbeiter im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft, als die für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verantwortliche Instanz, die die Anleger betreffenden personenbezogenen Daten. Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 sind Anleger jederzeit berechtigt, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten zu verlangen sowie Letztere zu berichtigen. Insofern anwendbar, werden weitere Angaben bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder der Übermittlung solcher Daten an Drittländer in dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass jeglicher Anleger seine Anlegerrechte in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen den Fonds nur dann geltend machen kann, insbesondere das Recht an Aktionärsversammlungen teilzunehmen, wenn der Anleger selber und mit seinem eigenen Namen in dem Anteilinhaberregister des Fonds eingeschrieben ist. In den Fällen, wo ein Anleger über eine Zwischenstelle in den Fonds investiert hat, welche die Investition in ihrem Namen aber im Auftrag des Anlegers unternimmt, können nicht unbedingt alle Anlegerrechte unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden. Anlegern wird daher geraten, sich über Ihre Rechte zu informieren.

3. HINWEISE FÜR INTERESSENTEN, BEI DENEN ES SICH UM US-PERSONEN HANDELT

Die Anteile des Fonds sind nicht gemäss dem Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten (United States Securities Act) eingetragen worden und können in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in irgendeinem ihrer Gebiete, Besitzungen oder Regionen, welche der amerikanischen Gerichtsbarkeit unterstehen, oder an oder zum Nutzen von deren Staatsangehörigen und von Personen, die dort wohnhaft oder ansässig sind, oder an solche Personen, welche ihren üblichen Wohnsitz dort haben (einschliesslich des Nachlasses einer solchen Person), oder an dort gegründete oder eingetragene Körperschaften oder Gesellschaften ("US-Staatsangehörige") weder direkt

noch indirekt zum Kauf angeboten oder verkauft werden; die Satzung des Fonds enthält Einschränkungen bezüglich des Besitzes von Anteilen durch oder zugunsten von US-Staatsangehörigen.

Der Vertrieb dieses Dokuments in anderen Gerichtsbarkeiten kann ebenfalls beschränkt werden; Anleger, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, werden angehalten sich über etwaige Beschränkungen zu informieren und diese zu respektieren. Dieses Dokument stellt kein Angebot in jeglichen Gerichtsbarkeiten in denen solch ein Angebot nicht erlaubt ist oder gegenüber jeglichen Anlegern, denen gegenüber es unzulässig ist solch ein Angebot zu machen, dar.

4. FONDSVERWALTUNGS- UND ADMINISTRATIONS-VERZEICHNIS

VONTOBEL FUND

(Société d'investissement à capital variable, Luxemburg)

(eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter Nr. B 38.170)

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Dominic GAILLARD, Head Services Vontobel Asset Management, Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz

Verwaltungsratsmitglieder

Herr Philippe HOSS, Partner, Elvinger, Hoss & Prussen, Luxemburg;

Herr Bernhard SCHNEIDER, Geschäftsführer, Vontobel Management S.A., Luxemburg.

Eingetragener Sitz des Fonds

69, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

VONTOBEL MANAGEMENT S.A., 2-4, rue Jean l'Aveugle, L-1148 Luxemburg

Anlageverwalter

VONTOBEL EUROPE S.A., 2-4, rue Jean l'Aveugle, L-1148 Luxemburg

SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD., Atago Green Hills MORI Tower 28F, 2-5-1 Atago, Minato-ku, Tokyo, 105-6228, Japan

Unteranlageverwalter

VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC., 1540 Broadway, 38th Floor, New York, NY 10036, Vereinigte Staaten von Amerika

HARCOURT INVESTMENT CONSULTING AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz

BANK VONTOBEL AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz

Depotbank

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Administrator (Hauptverwaltung des Fonds)

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

ERNST & YOUNG S.A., 7, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach, Luxemburg

Rechtsberater des Fonds

ELVINGER, HOSS & PRUSSEN, 2, place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg

5. DEFINITIONEN

Die folgenden Definitionen müssen im Zusammenhang mit den an anderer Stelle im Verkaufsprospekt gemachten Detailangaben gelesen werden.

Die Anteile

Die Anteile jedes Teilfonds werden als voll eingezahlte Namensanteile ausgegeben.

Unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts werden Bruchteile von Namensanteilen bis zu drei Dezimalstellen zugeteilt. Anteilsbruchteile besitzen kein Stimmrecht.

Es werden keine Zertifikate ausgegeben.

Der Anlageberater

Jegliche Gesellschaft oder Person, die zu jeder Zeit durch den/die Anlageverwalter oder die Verwaltungsgesellschaft benannt werden kann, um Anlageberatung oder damit verbundene Dienstleistungen zu erbringen.

Wenn ein oder mehrere Anlageberater (der/die "Anlageberater") für einen Teilfonds benannt werden, werden sie im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Anlageverwalter

Jegliche Gesellschaft, die zu jeder Zeit durch den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft benannt werden kann, um Anlageverwaltung oder damit verbundene Dienstleistungen zu erbringen.

Wenn ein oder mehrere Anlageverwalter (der/die "Anlageverwalter") für einen Teilfonds benannt werden, werden sie im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts beschrieben.

Die Anteilsklassen

Gemäss der Satzung hat der Verwaltungsrat jederzeit das Recht, innerhalb jedes Teilfonds verschiedene Anteilsklassen (die "Anteilsklassen", in der Einzahl: eine "Anteilsklasse") aufzulegen, deren Vermögen gemeinsam angelegt

wird, aber auf die eine spezifische Zeichnungs- oder Rücknahmegebührenstruktur, allgemeine Gebührenstruktur, Mindestanlagebetrag, Besteuerung, Vertriebspolitik oder andere Eigenschaften anwendbar sein können.

Bankarbeitstag

Sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts nicht anders beschrieben, ist ein Bankarbeitstag jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet sind (ausgenommen sind folglich Samstage, Sonntage und übliche Feiertage in Luxemburg).

Bewertungsstichtag

Sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts nicht anders beschrieben, ist ein Bewertungsstichtag jeder Bankarbeitstag, an dem der Nettoinventarwert berechnet wird. Die Nettoinventarwertberechnung für jeden Anteil bzw. jede Anteilsklasse sowie die Ausgabe, Umwandlung als auch Rücknahme von Anteilen können zu verschiedenen Häufigkeiten für die entsprechenden Teilfonds mit einem Minimum von zwei Berechnungen pro Monat ermittelt werden. Die Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung ist im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und in den KIIDs für jeden Teilfonds aufgeführt.

CSSF

Die luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde, *Commission de Surveillance du Secteur Financier*.

Die Depotbank

Die Vermögenswerte des Fonds werden bei RBC Dexia Investor Services Bank S.A. (die "Depotbank") zur Verwahrung hinterlegt.

EU

Die Europäische Union.

Der Fonds

Der Fonds ist eine Investmentgesellschaft, die unter luxemburgischem Recht als Aktiengesellschaft in der Form einer *société d'investissement à capital variable* ("SICAV") aufgelegt wurde. Er enthält mehrere Teilfonds.

Geldmarktinstrumente

Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

Geregelter Markt

Ein Markt im Sinne von Richtlinie 2004/39/EG vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente.

Gesetz von 2010

Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils abgeänderten Form.

KIID(s)

Die Wesentlichen Anlegerinformationen auch unter Key Investor Information Document bekannt, ersetzen den früheren vereinfachten Verkaufsprospekt. Die KIIDs sind im Internet unter funds.vontobel.com erhältlich.

Mitgliedsstaat(en)

Ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gleichgestellt sind Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit Ausnahme der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union selbst, und innerhalb der Grenzen dieses Abkommens sowie damit zusammenhängender Rechtsakte.

Nachhaltige Wirtschaftsweise

Teilfonds, die eine Nachhaltige Wirtschaftsweise verfolgen, streben neben ökonomischen Zielen auch eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung an. Nachhaltige Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Umweltauswirkungen des eigenen Betriebes gezielt reduzieren, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen entwickeln oder die Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) proaktiv gestalten. Weiter können die Teilfonds in zukunftsorientierte Themen, Branchen und Aktivitäten wie z.B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Ressourcen sparende Technologien investieren.

Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Da die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien einen umfassenden Abklärungsprozess voraussetzt, kann der Anlageverwalter von spezialisierten Ratingagenturen unterstützt werden.

Die Erfüllung sämtlicher Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlagen kann nicht zu jedem Zeitpunkt zugesichert werden.

NIW oder Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse/eines Teilfonds.

OGA

Organismus für Gemeinsame Anlagen.

OGAW

Organismus für Gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der den Bestimmungen der Richtlinie entspricht.

Richtlinie

Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für Gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Referenzwährung

Die Referenzwährung ist die Basiswährung eines Teilfonds und ist die Währung, in welcher die Wertentwicklung eines Teilfonds gemessen wird. Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagengewährung eines Teilfonds identisch sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteilinhaber können an jedem Transaktionstag die Rücknahme ihrer Anteile zu einem Preis, der dem Nettoinventarwert pro Anteil des betroffenen Teilfonds, welcher am entsprechenden Bewertungsstichtag bestimmt

wird, abzüglich etwaiger Handelsgebühren und Kommissionen, beantragen.

Die Teilfonds

Der Fonds bietet Anlegern eine Auswahl an verschiedenen Teilfonds (der/die "Teilfonds") an, welche sich hauptsächlich durch ihre spezifische Anlagepolitik und/oder die Referenzwährung unterscheiden. Die Besonderheiten eines jeden Teilfonds sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt. Der Verwaltungsrat kann zu jeder Zeit die Auflegung weiterer Teilfonds beschliessen und in diesem Fall wird der Besondere Teil des Verkaufsprospekts aktualisiert. Jeder Teilfonds kann eine oder mehrere Anteilklassen enthalten.

Transaktionstag

Sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts nicht anders beschrieben, ist ein Transaktionstag jeder Bankarbeitstag, an dem ein Antrag auf Ausgabe, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen einer Anteilklassse eines Teilfonds bei der Transfer- und Registerstelle bis 15.45 Uhr eingegangen ist. Sofern ein solcher Antrag an einem Bankarbeitstag nach 15.45 Uhr eingeht, gilt als Transaktionstag der nachfolgende Bankarbeitstag.

Umwandlung von Anteilen

Mit Ausnahme von anderslautenden, auf einen spezifischen Teilfonds anwendbaren Bestimmungen dürfen Anteilinhaber an jedem Transaktionstag die Umwandlung ihrer Anteile in Anteile einer anderen Anteilklassse, Kategorie oder eines anderen Teilfonds, auf Grundlage der Nettoinventarwerte der Anteile beider betroffenen Anteilklassen, oder Teilfonds, welche am gemeinsamen Bewertungsstichtag bestimmt werden, beantragen.

Die Verwaltungsgesellschaft

Vontobel Management S.A., Luxemburg.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Fonds.

Zeichnung von Anteilen

Im Einklang mit den für den jeweiligen Teilfonds anwendbaren Bestimmungen, können Anteilinhaber an jedem Transaktionstag Anteile des Fonds zeichnen. Nach einer für neu aufgelegte Teilfonds anwendbaren Erstzeichnungsfrist wird der Verkaufspreis pro Anteil eines solchen Teilfonds dem Nettoinventarwert pro Anteil eines Teilfonds, wie er am entsprechenden Bewertungsstichtag bestimmt wird, zuzüglich der anwendbaren Handelsgebühr und Kommissionen, entsprechen. Unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts sind Zeichnungsgelder direkt an die Depotbank zahlbar.

Zulässiger Staat

Jeder Mitgliedsstaat der EU oder anderer Staat in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nord- und Südamerika und Ozeanien.

6. DER FONDS

Der Fonds wurde als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht gegründet und hat die spezifische Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable* - SICAV), die verschiedene Anteilsklassen aus gibt; einer oder mehreren Anteilsklassen liegt ein, wie unten beschrieben, getrenntes Anlageportfolio zugrunde (nachstehend als "Teilfonds" bezeichnet). Der Fonds wurde am 4. Oktober 1991 auf unbestimmte Dauer errichtet und ist unter der Nummer RCS B 38.170 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg eingetragen.

Der Fonds hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

6.1 Teilfonds

Der Fonds ist als Umbrella-Fonds strukturiert, d. h. der Verwaltungsrat kann gemäss des Gesetzes von 2010 jederzeit einen oder mehrere Teilfonds bilden. Jeder dieser Teilfonds hat ein eigenständiges Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, anderen gesetzlichen zulässigen Vermögenswerten und in untergeordnetem Masse aus flüssigen Mitteln, das nach spezifischen Anlagezielen verwaltet wird. Die einzelnen Teilfonds können sich dabei insbesondere durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik, Anteilsklassen und Wert der Anteilsklassen, Referenzwährung oder sonstige Merkmale, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds beschrieben, unterscheiden.

Die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds wird im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds näher beschrieben.

Nach luxemburgischem Recht wird jeder Teilfonds als eine abgegrenzte Einheit und ein separater Pool von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten angesehen, sodass die Ansprüche der Anteilhaber und Gläubiger in Bezug auf jeden Teilfonds auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds beschränkt sind. Die Rechte der Anteilhaber und Gläubiger im Hinblick auf einen Teilfonds oder die Rechte, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation eines Teilfonds stehen, beschränken sich auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds.

Die Vermögenswerte eines Teilfonds haften ausschliesslich im Umfang der Anlagen der Anteilhaber in diesem Teilfonds und im Umfang der Forderungen derjenigen Gläubiger, deren Forderungen im Zusammenhang mit der Gründung, Verwaltung oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind. Im Verhältnis der Anteilhaber untereinander wird jeder Teilfonds als eigenständige Einheit behandelt.

6.2 Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Ausgabe der nachfolgend aufgeführten Anteilsklassen bestimmen:

- Anteilklasse mit Anrecht auf Ausschüttungen („Ausschüttungsanteile“, "A", "AM", "AS" und "VM" Anteile)
- A-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden; sie weisen eine jährliche Ausschüttung auf;
- AM-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden. Der Verwaltungsrat kann in seinem freien Ermessen beschliessen, für AM-Anteile monatliche Ausschüttungen vorzunehmen, sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds nicht anders beschrieben;
- AS-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden. Der Verwaltungsrat kann in seinem freien Ermessen beschliessen, für AS-Anteile halbjährliche Ausschüttungen vorzunehmen, sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds nicht anders beschrieben;
- VM-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden. Bei der Rücknahme von Anteilen kann es zu einer Anwendung eines Rücknahmeaufschlages ("Contingent Deferred Sales Charge") kommen. Die für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen der VM-Anteilsklasse massgeblichen Bestimmungen sind für jeden Teilfonds aus dem Allgemeinen und Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich. Zudem kann der Verwaltungsrat in seinem freien Ermessen beschliessen, für VM-Anteile monatliche Ausschüttungen vorzunehmen, sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds nicht anders beschrieben;
- Anteilklassen ohne Anrecht auf Ausschüttungen ("Thesaurierungsanteile sind "B", "C", "H (hedged)", "HC (hedged)", "S", "HS (hedged)", "I", "HI (hedged)", "U", "V" oder "R" Anteile), wobei diese als verschiedene Anteilsklassen von Anteilen zu betrachten sind. Die verschiedenen Anteilsklassen ohne Anrecht auf Ausschüttungen haben die nachfolgend aufgelisteten anteilsklassenspezifischen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten:
- B-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden;
- C-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden, wobei die Anteilsklassen C und HC erst nach vorheriger behördlicher Genehmigung in verschiedenen Ländern und durch bestimmte Vertriebsstellen verfügbar sein werden;
- H (hedged)-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden und werden je nach Teilfonds in einer oder mehreren alternativen Währungen ausgegeben. Der jeweilige Teilfonds sichert das Fremdwährungsrisiko der in einer alternativen Währung aufgelegten H (hedged)-Anteilsklasse weitgehend gegen die jeweilige alternative Währung der Anteilsklasse B ab. Die Anteile dieser alternativen Währungsanteilsklasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettoinventarwertes als die B-Anteile;

- HC (hedged)-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden und werden je nach Teilfonds in einer oder mehreren alternativen Währungen ausgegeben. Der jeweilige Teilfonds sichert das Fremdwährungsrisiko der in einer alternativen Währung aufgelegten HC (hedged)-Anteilsklasse weitgehend gegen die jeweilige alternative Währung der Anteilsklasse C ab. Die Anteile dieser alternativen Währungsanteilsklasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettoinventarwertes als die C-Anteile;
- HI (hedged)-Anteile können nur von institutionellen Anlegern gezeichnet werden und werden je nach Teilfonds in einer oder mehreren alternativen Währungen ausgegeben. Der jeweilige Teilfonds sichert das Fremdwährungsrisiko der in einer alternativen Währung aufgelegten HI (hedged)-Anteilsklasse weitgehend gegen die jeweilige alternative Währung der Anteilsklasse I ab. Die Anteile dieser alternativen Währungsanteilsklasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettoinventarwertes als die I Anteile. Wenn dies im Interesse des Fonds und in Übereinstimmung mit der Satzung ist, kann der Verwaltungsrat spezifische Zeichnungsvereinbarungen, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds gegebenenfalls näher erläutert, zulassen;
- HS (hedged)-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern, welche eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben, vorbehalten und werden je nach Teilfonds in einer oder mehreren alternativen Währungen ausgegeben. Der jeweilige Teilfonds sichert das Fremdwährungsrisiko der in einer alternativen Währung aufgelegten HS (hedged)-Anteilsklasse weitgehend gegen die jeweilige alternative Währung der Anteilsklasse S ab. Die Anteile dieser alternativen Währungsanteilsklasse unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettoinventarwertes als die S-Anteile. Für HS-Anteile fällt keine Management Fee für die Anlageverwaltung oder den Vertrieb an;
- S-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern, welche eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben, vorbehalten. Für S-Anteile fällt keine Management Fee für die Anlageverwaltung oder den Vertrieb an;
- I-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern vorbehalten. Wenn dies im Interesse des Fonds und in Übereinstimmung mit der Satzung ist, kann der Verwaltungsrat spezifische Zeichnungsvereinbarungen, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds gegebenenfalls näher erläutert, zulassen;
- R-Anteile sind ausschliesslich Anlegern, welche eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben, vorbehalten;
- U-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden. Es werden nur ganze Anteile ausgegeben. Betragszeichnungen und Anteilsfraktionen sind nicht zulässig. Die Umwandlung

von Anteilen der U-Anteilsklasse in Anteile anderer Anteilsklassen des Fonds ist nicht zulässig. Die für die Zeichnung von Anteilen der U-Anteilsklasse massgeblichen Bestimmungen sind für jeden Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich;

- V-Anteile können von privaten und institutionellen Anlegern gezeichnet werden. Bei der Rücknahme von Anteilen kann es zu einer Anwendung eines Rücknahmeaufschlages ("Contingent Deferred Sales Charge") kommen. Die für die Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen der V-Anteilsklasse massgeblichen Bestimmungen sind für jeden Teilfonds aus dem Allgemeinen und Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

Bei den vorbezeichneten institutionellen Anlegern handelt es sich um solche im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes von 2010. Sollte ein Anleger, welcher S-, I-, HS (hedged) oder HI (hedged)-Anteile hält, die für die institutionellen Anleger vorgesehenen Kriterien nicht oder nicht mehr erfüllen, so ist der Fonds jederzeit berechtigt, die betreffenden Anteile gemäss den im Verkaufsprospekt für die Rücknahme vorgesehenen Bestimmungen zurückzukaufen oder die betreffenden Anteile in Anteile einer anderen Anteilsklasse, die institutionellen Anlegern nicht ausdrücklich vorbehalten ist, umzuwandeln (vorausgesetzt, es gibt eine ähnliche Anteilsklasse mit diesen Eigenschaften). Der Anteilinhaber wird sodann über diese Massnahmen in Kenntnis gesetzt.

Innerhalb eines Teilfonds können verschiedene Anteilsklassen aufgelegt werden.

Eine Anteilsklasse beinhaltet kein gesondertes Portfolio von Anlagen. Eine Anteilsklasse von Anteilen ist damit auch dem Haftungsrisiko von Verpflichtungen ausgesetzt, die spezifisch für eine andere Anteilsklasse desselben Teilfonds eingegangen wurden, beispielsweise aus Währungsabsicherung bei Auflage währungsbesicherter Anteilsklassen. Die fehlende Absonderung kann zu negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der nicht währungsbesicherten Anteilsklassen führen.

Der neueste Verkaufsprospekt sowie die KIIDs der Teilfonds sind beim Administrator, bei der Depotbank und bei den jeweiligen Vertretern, bzw. Finanz- und Zentralstelle in den Vertriebsländern des Fonds erhältlich.

7. HINWEIS AUF BESONDERE RISIKEN

Die Anlagepolitik der Teilfonds, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts dargelegt, kann Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.

Gemäss der in Ziffer 9.2 festgelegten Anlagebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

Potenzielle Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in diesen Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten ("Emerging Markets") sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen des Fonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden.

Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden.

Investitionen in Neue Märkte ("New Markets") können in Bezug auf Markt-, Liquiditäts- und Informationsrisiken einem, im Verhältnis zu den herkömmlichen Märkten, höheren Risiken ausgesetzt sein und dadurch auch höheren Kursschwankungen unterliegen.

Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind in Schwellenmärkten mit höheren Risiken verbunden als in entwickelten Märkten. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Fonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erstehung.

Die Anlagepolitik einiger Teilfonds, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entsprechend dargelegt, kann Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen beinhalten, die nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter besitzen. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Bei Teilfonds mit alternativen Währungsanteilsklassen können die Währungsabsicherungsgeschäfte für eine Anteilsklasse im Extremfall den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen.

Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen den noch schwach entwickelten Bank-, Eintragungs- und Telekommunikationssystemen, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten.

Investitionen in Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in andere europäische Länder. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle im Anlageland des betreffenden Teilfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsverfahren können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Darüber hinaus können Investitionen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung eine grössere Volatilität aufweisen als Investitionen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung.

Bei den Staaten der ehemaligen Sowjetunion handelt es sich um Armenien, Aserbaidschan, Weissrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

Die oben aufgeführte Erklärung ist auf die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der Staaten der ehemaligen Sowjetunion anwendbar. Gegenwärtig werden somit die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der Staaten der ehemaligen Sowjetunion nicht als geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 9.1 der Anlagebeschränkungen anerkannt. Anlagen in Wertpapieren, die auf dem russischen RTS Stock Exchange, dem Moscow Interbank Currency Exchange und anderen geregelten russischen Wertpapiermärkten gehandelt werden, sind durch die in diesem Abschnitt enthaltene Beschränkung nicht betroffen.

Mit Einsatz von Derivaten verbundene Risiken

Nachstehend sind einige aus dem Gebrauch von Derivaten entstehende Risiken aufgeführt, mit denen eine Anlage verbunden sein kann. In dieser Auflistung werden lediglich die Hauptrisiken dargestellt. Die Aufzählung der Risiken, mit denen eine Anlage in Anteile eines Teilfonds verbunden sein kann, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Risiken in Verbindung mit Credit Default Swap (CDS) -Transaktionen

Der Kauf einer Credit Default Swap-Protektion ("CDS-Protektion") dient dem Fonds dazu, sich gegen Zahlung einer Prämie gegen das Ausfallrisiko eines Emittenten abzusichern. Der Ausgleich im Falle eines Zahlungsausfalls des Emittenten kann entweder durch einen Barausgleich oder durch einen Sachausgleich erfolgen. Beim Barausgleich erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag. Im Falle des Sachausgleichs erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion den vollen Nominalwert und liefert ihm dafür im Gegenzug den Titel, der ausgefallen ist, oder es kommt zu einem Austausch von Titeln aus einem Auswahlkorb. Dabei wird die Zusammensetzung des Auswahlkorbes bei Abschluss des CDS-Kontrakts im Einzelnen geregelt. Die Ereignisse, die einen Ausfall darstellen werden in dem CDS-Kontrakt ebenso festgelegt wie die Modalitäten der Lieferung von Obligationen und Forderungszertifikaten. Der Fonds kann die CDS-Protektion bei Bedarf wieder verkaufen oder das Kreditrisiko durch den Kauf von Kaufoptionen wiederherstellen.

Beim Verkauf einer Credit Default Swap-Protektion geht der Teilfonds ein Kreditrisiko ein, das mit dem Kauf einer Obligation vergleichbar ist, die von demselben Emittenten zu dem gleichen Nominalwert begeben wurde. In beiden Fällen besteht das Risiko, für den Fall dass der Emittent ausfällt, in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe nachfolgender Abschnitt "Gegenparteirisiko") besteht beim Abschluss von Credit Default Swap-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen. Die verschiedenen Teilfonds, die Credit Default Swaps einsetzen, werden sich versichern, dass die in diese Geschäftstransaktionen einbezogenen Gegenparteien sorgfältig ausgewählt sind und dass das Risiko, das mit der Gegenpartei verbunden ist, begrenzt und genau überwacht wird.

Einkommensrisiko

Aufgrund des Abschlusses eines Swapvertrags werden sämtliche Erträge aus dem Investment Portfolio des Teilfonds an die Gegenpartei des Swapvertrags abgetreten; es besteht jedoch keine Sicherheit, dass aus dem Swapvertrag Zahlungen an den Teilfonds hervorgehen.

Gegenparteirisiko

(a) Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Gegenpartei unter dem Swapvertrag ihre Pflichten unter dem Swapvertrag nicht erfüllt. In einem solchen Fall würde die Zahlung unter dem Swapvertrag und/oder der Kapitalgarantie für den Teilfonds ausfallen. Bei der Einschätzung dieses Risikos sollte der Anleger in Betracht ziehen, dass die Gegenpartei unter dem Swapvertrag aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet ist, zugunsten des jeweiligen Teilfonds Sicherheiten zu stellen, sobald das Gegenparteienrisiko unter dem Swapvertrag mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds darstellt.

(b) Bei OTC-Derivaten besteht das Risiko, dass ein Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und/oder dass ein Vertrag aufgehoben wird, z.B. wegen Konkurs, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des OTC-Derivat-Vertrages geltenden Vorschriften.

Risiken, welche mit dem Gebrauch von Swapverträgen verbunden sind

Der Swapvertrag ist ein strukturiertes Derivat. Während der vorsichtige Einsatz eines solchen Derivats vorteilhaft sein kann, bergen Derivate aber auch Risiken, welche höher sein können als bei traditionellen Anlagen. Strukturierte Derivate sind komplex und können ein hohes Verlustpotential bergen. Ziel ist es, mit Hilfe des vorstehend erwähnten Swapvertrages, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Credit-Linked Notes

Credit-Linked Notes sind Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängig ist.

Mit einer Anlage in Credit-Linked Notes sind besondere Risiken verbunden: (i) eine Credit-Linked Note ist ein Schuldtitel, welcher das Kreditrisiko der jeweiligen Referenzperson(en) und des Emittenten der Credit-Linked

Note widerspiegelt und (ii) es besteht ein, mit der Zahlung der mit der Credit-Linked Note verbundenen Coupons verbundenes Risiko: im Falle des Eintretens eines Kreditereignisses auf Seiten einer Referenzperson in einem Korb von Credit-Linked Notes, wird der zu zahlende Coupon um den entsprechend reduzierten Nominalwert angepasst. Das verbleibende, investierte Kapital und der verbleibende Coupon sind im Anschluss dem Risiko weiterer Kreditereignisse ausgesetzt. Im Extremfall kann das gesamte investierte Kapital verloren sein.

Nachhaltigkeit

Sofern Teilfonds eine Nachhaltige Wirtschaftsweise anstreben ist zu berücksichtigen, dass die Erfüllung sämtlicher Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlagen nicht zu jedem Zeitpunkt zugesichert werden kann. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Verfolgung einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise die Performance eines Teilfonds gegenüber einer traditionellen Anlagepolitik negativ beeinflusst.

Gesamtengagement

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Gesamtengagement eines Teilfonds und die damit zur Anwendung gelangenden Begrenzungen sind nachfolgend in Ziffer 9.7 definiert.

8. ANLAGEPOLITIK

Die besondere Anlagepolitik eines jeden Teilfonds ist im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für jeden Teilfonds aufgeführt.

9. ANLAGE- UND ANLEIHEBESCHRÄNKUNGEN

Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat, unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung, die Unternehmens- und Anlagepolitik des Fonds und die auf die Anlagen zutreffenden Anlagebeschränkungen von Zeit zu Zeit festlegt.

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates gelten folgende Anlagebeschränkungen bezüglich der Anlagen des Fonds sowie, unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen für einen Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts, der Anlagen jedes Teilfonds.

9.1 Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens

Aufgrund der spezifischen Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds ist es möglich, dass verschiedene der nachfolgend erwähnten Vermögenswerte von bestimmten Teilfonds nicht erworben werden.

Der Fonds kann in Bezug auf jeden Teilfonds ausschliesslich in ein oder mehrere der folgenden Instrumente anlegen:

(a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem Regierten Markt notiert sind oder gehandelt werden;

(b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;

- (c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Staates, der nicht Mitglied der EU ist, zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder dort auf einem anderen Markt gehandelt werden, der anerkannt, geregelt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;
- (d) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur Notierung an einer Wertpapierbörse oder zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinne der vorstehend unter 9.1 (a) bis (c) genannten Bestimmungen beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Ausgabe erlangt wird;
- (e) Anteile von nach der Richtlinie zugelassenen OGAW oder anderen OGA, die in einem Mitgliedsstaat aufgelegt sind, oder nicht, sofern:
- (i) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - (ii) das Schutzniveau der Anteilhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie gleichwertig sind;
 - (iii) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - (iv) der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.
- (f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- (g) derivative Finanzinstrumente, einschliesslich gleichwertiger abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den Nummern 9.1 (a) bis (c) bezeichneten Märkte gehandelt werden, und/oder abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden ("OTC-Derivate"), sofern:
- (i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von dieser Nummer 9.1. (a) bis (h), um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der jeweilige Teilfonds gemäss seiner, im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts beschriebenen, Anlagepolitik, investieren darf;
 - (ii) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer behördlichen Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden;
 - (iii) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des jeweiligen Teilfonds zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können; und
- (h) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt gehandelt werden und nicht unter die im Teil 5. "Definitionen" des Verkaufsprospekts aufgeführte Definition fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
- (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlichrechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter den vorstehenden Nummern 9.1 (a) bis (c) bezeichneten Märkten gehandelt werden, oder
 - (iii) von einem Institut, das gemäss den im EU Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind, wie die des EU Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder
 - (iv) von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter 9.1 (h) (i) bis (iii) erwähnten, gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000

EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer Unternehmensgruppe, die eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfasst, für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

9.2 Weitere zulässige Finanzinstrumente

Abweichend von den Anlagebeschränkungen unter 9.1 oben darf jeder Teilfonds:

- (a) bis zu 10 % seines Nettovermögens in anderen als den unter 9.1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;
- (b) in Höhe von bis zu 49 % seines Nettovermögens flüssige Mittel halten; in besonderen Ausnahmefällen können diese auch einen Anteil von mehr als 49 % einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilsinhaber für geboten erscheint;
- (c) Kredite für kurze Zeit bis zu einem Gegenwert von 10 % seines Nettovermögens aufnehmen. Deckungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Optionen oder dem Erwerb oder Verkauf von Terminkontrakten und Futures gelten nicht als Kreditaufnahme im Sinne dieser Anlagebeschränkung;
- (d) Devisen im Rahmen eines "Back-to-back"-Geschäftes erwerben.

9.3 Zu beachtende Anlagebeschränkungen

- (a) Ein Teilfonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von 9.1 (f) ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds.
- (b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, bei denen der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens anlegt, darf 40 % des Wertes seines Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen in 9.3 (a) genannten Obergrenzen darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
- Einlagen bei dieser Einrichtung; und/oder
- mit dieser Einrichtung getätigten Geschäften über OTC-Derivaten investieren.

- (c) Die in 9.3 (a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- (d) Die in 9.3 (a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 25 % für bestimmte Schuldverschreibungen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne dieses Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

- (e) Die in 9.3 (c) und (d) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in 9.3 (b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die in 9.3 (a), (b), (c) und (d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss 9.3 (a), (b), (c) und (d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben nicht 35 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesen Nummern 9.3 (a) bis (e) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

- (f) Unbeschadet der in nachfolgend 9.3 (l) und (m) festgelegten Anlagegrenzen, betragen die in 9.3 (a) bis (e) genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten höchstens 20 %, wenn es Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

- (g) Die in 9.3 (f) festgelegte Grenze beträgt 35 %, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

- (h) Bei den Finanzindizes als Basiswert eines Derivates wird es sich jeweils nur um einen Index handeln welcher sämtlichen Anforderungen des Gesetzes von 2010 sowie der CSSF entspricht.

- (i) Unbeschadet der Bestimmungen gemäss 9.3 (a) bis (e) darf jeder Teilfonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD, Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (a) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (b) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds angelegt werden.**

- (j) Sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts nicht anders erwähnt, darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anlegen. Sollte es einem Teilfonds erlaubt sein, mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anzulegen, darf er Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von 9.1 (e) erwerben, wenn er nicht mehr als 20 % seines

Nettovermögens in ein und demselben OGAW oder einem anderen OGA anlegt.

Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds im Hinblick auf Dritte ist sichergestellt.

- (k) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW und/oder sonstigen anderen OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in 9.3 (a) bis (e) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, so darf der Fonds für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA keine Gebühren berechnen.

Bezüglich der Anlagen eines Teilfonds in OGAW und anderen OGA, die mit der Verwaltungsgesellschaft, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, verbunden sind, darf der gesamte Betrag der Verwaltungsgebühren (abzüglich der Leistungsgebühren, falls welche vorhanden), welcher dem Teilfonds und jener betroffenen OGAW oder anderen OGA belastet wird, 4 % des entsprechenden verwalteten Nettovermögens nicht überschreiten. Im Jahresbericht ist anzugeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsgebühren maximal ist, den der betroffene Teilfonds und die OGAW und anderen OGA, in die der Teilfonds im entsprechenden Zeitraum investiert hat, zu tragen haben.

Soweit ein Teilfonds jedoch in Anteile eines OGAW und/oder sonstiger anderer OGA anlegt, die von anderen Gesellschaften aufgelegt und/oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge für diese Zielfonds berechnet werden. Die vom jeweiligen Teilfonds gezahlten Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge werden im jeweiligen Rechenschaftsbericht angegeben.

- (l) Soweit ein Teilfonds in OGAW und/oder sonstige andere OGA anlegt, wird das Vermögen des Teilfonds neben den Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement des investierenden Fonds auch mit Gebühren für Fondsverwaltung und Fondsmanagement der Zielfonds belastet. Insofern sind Doppelbelastungen hinsichtlich der Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement nicht ausgeschlossen. Der Fonds darf für keinen seiner Teilfonds stimmberechtigte Aktien in einem Umfang

erwerben, der es insgesamt erlaubt, auf die Verwaltung des Emittenten einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Ferner darf ein einzelner Teilfonds nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
- 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
- 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA;
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die im zweiten, dritten und vierten Punkt vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen, oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

(m) Die vorstehenden Bestimmungen gemäss 9.3 (l) sind nicht anwendbar im Hinblick auf:

- (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
- (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlichrechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU Mitgliedstaaten angehören;
- (iv) Aktien von Gesellschaften, die nach dem Recht eines Staates errichtet wurden, der kein EU Mitgliedstaat ist, sofern (a) eine solche Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, (b) nach dem Recht dieses Staates eine Beteiligung des Teilfonds an dem Kapital einer solchen Gesellschaft den einzig möglichen Weg darstellt, um Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben und (c) diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Vermögensanlage die Anlagebeschränkungen gemäss vorstehend 9.3 (a) bis (e) und 9.3 (j) bis 9.3 (l) beachtet;
- (v) Aktien, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick

auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

(n) Der Fonds stellt für jeden Teilfonds sicher, dass das mit Derivaten jeweils verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des jeweiligen Teilfonds nicht überschreitet. Bei der Berechnung dieses Risikos werden der Marktwert der jeweiligen Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die für die Liquidation der Positionen erforderliche Zeit berücksichtigt.

Ein Teilfonds darf als Teil seiner Anlagestrategie innerhalb der unter Nummer 9.3 (e) festgelegten Grenzen, Anlagen in Derivate tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die vorstehend genannten Anlagegrenzen unter den vorstehenden Nummern 9.3 (a) bis (e) nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in indexbasierte Derivate anlegt, müssen diese Anlagen nicht bei den Anlagegrenzen unter den vorstehenden Nummern 9.3 (a) bis (e) berücksichtigt werden.

Ein Derivat, das in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieses Abschnitts (n) mit berücksichtigt werden.

(o) Kein Teilfonds darf Waren oder Edelmetalle oder Zertifikate hierüber erwerben.

(p) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, wobei Anlagen in immobilien gesicherten Wertpapieren oder Zinsen hierauf oder Anlagen in Wertpapieren, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien investieren und Zinsen hierauf, zulässig sind.

(q) Zu Lasten des Vermögens eines Teilfonds dürfen keine Kredite oder Garantien für Dritte ausgegeben werden, wobei diese Anlagebeschränkung keinen Teilfonds daran hindert, sein Nettovermögen in nicht voll einbezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer Finanzinstrumente im Sinne von oben 9.1 (e), (g) und (h) anzulegen, vorausgesetzt, der entsprechende Teilfonds verfügt über ausreichende Bar- oder sonstige flüssige Mittel, um dem Abruf der verbleibenden Einzahlungen gerecht werden zu können; solche Reserven dürfen nicht schon im Rahmen des Verkaufs von Optionen berücksichtigt sein.

(r) Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in oben 9.1 (e), (g) und (i) genannten Finanzinstrumenten dürfen nicht getätigt werden.

(s) Ein Teilfonds (der "Investierende Teilfonds") kann die von einem oder mehreren anderen Teilfonds (jeweils ein "Zielteilfonds") auszugebenden oder ausgegebenen Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten unter der Bedingung, dass:

- der Zielteilfonds seinerseits nicht in den Investierenden Teilfonds anlegt; und

- nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielteilfonds gemäß seiner Anlagepolitik in Anteile anderer OGAW oder OGA angelegt werden können; und
- der Investierende Teilfonds höchstens 20% seines Nettovermögens in Anteile ein und desselben Zielteilfonds anlegen darf; und
- etwaige Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den Anteilen des Zielteilfonds verbunden sind, solange auszusetzen sind, wie die Anteile von dem betroffenen Investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und der periodischen Berichte; und
- der Wert dieser Anteile, solange sie von dem Investierenden Teilfonds gehalten werden, nicht in die Nettoinventarwertberechnung des Fonds, zum Zwecke der Einhaltung der vom Gesetz von 2010 vorgesehenen Mindestgrenze des Nettovermögens einbezogen wird; und
- es zu keiner doppelten Belastung von Verwaltungs-, Zeichnungs-, oder Rücknahmegebühren, zwischen diesen jeweiligen Gebühren auf Ebene des Investierenden Teilfonds und auf Ebene des Zielteilfonds kommt.

9.4 Sonstige Beschränkungsregeln

- (a) Teilfonds brauchen die in 9.1 bis 9.3 vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die sie in ihrem Nettovermögen halten, geknüpft sind, nicht unbedingt einzuhalten.
- (b) Neu zugelassene Teilfonds können während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den in vorstehend 9.3 (a) bis (k) festgelegten Bestimmungen abweichen, vorausgesetzt eine angemessene Risikostreuung ist sichergestellt.
- (c) Der jeweilige Teilfonds muss dann, wenn diese Bestimmungen aus Gründen, die ausserhalb der Macht des entsprechenden Teilfonds liegen, oder aufgrund von Zeichnungsrechten überschritten werden, vorrangig danach streben, die Situation im Rahmen seiner Verkaufstransaktionen unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber zu bereinigen.

Im Sinne des Gesetzes von 2010 wird bei jedem OGAW, der mehrere Teilfonds hat, jeder Teilfonds als eigenständiger OGAW betrachtet.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, andere Anlagebeschränkungen zu treffen, sofern diese sich als erforderlich erweisen, um den Gesetzen und Bestimmungen von Ländern zu entsprechen, in denen Anteile des Fonds angeboten oder verkauft werden.

9.5 Anlagegrenzen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten

Die Teilfonds können im größtmöglichen Ausmaß und im Rahmen des Gesetzes von 2010 sowie anderer bestehender oder künftiger Gesetze oder Verordnungen, CSSF Rundschreiben und vor allem (i) der Bestimmungen von Artikel 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und (ii) gemäss der CSSF Rundschreiben 08/356 und 11/512, Techniken und Instrumente bezogen auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verwenden, um zusätzliche Einkommens- oder Kapitalerträge und/oder eine Reduzierung des Risikos oder der Kosten zu erzielen. Die Teilfonds können (A) entweder als Pensionsgeber oder Pensionsnehmer bei echten oder unechten Wertpapierpensionsgeschäften auftreten und (B) Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Jede Sicherheit, betreffend die oben erwähnten Transaktionen, die ein Teilfonds in der Form von Bargeld erhält, kann von dem Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik (a) in Aktien oder Anteile von Geldmarktfonds, die täglich einen Nettoinventarwert berechnen und mit einem AAA Rating oder einem gleichwertigen Rating eingestuft werden, (b) in Bankguthaben mit kurzer Laufzeit, (c) in Geldmarktinstrumente wie in der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 definiert, (d) in Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA oder ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen auf EU, regionaler oder weltweiter Ebene begeben oder garantiert werden, (e) Schuldverschreibungen, die von einem erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, (f) in echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren gemäß des CSSF Rundschreibens 08/356 und (g) gemäß jeder anderen gesetzlich zulässigen Weise reinvestiert werden.

Die Wiederanlage, insbesondere wenn sie eine Hebelwirkung entfaltet, muss bei der Berechnung des globalen Risikos des Teilfonds berücksichtigt werden.

9.6 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann der Fonds für jeden Teilfonds an einer Börse oder an einem anderen Geregelteten Markt, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte abschliessen, Devisen Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen Put-Optionen kaufen, um so das Exposure in der als riskant erachteten Währung zu reduzieren bzw. gänzlich zu eliminieren und in die Rechnungswährung oder eine andere, als weniger riskant erachtete Währung des Anlageuniversums zu verlagern.

Zum Zweck der Absicherung von Währungsrisiken gegenüber einem Referenzindex eines Teilfonds darf ein Teilfonds Devisentermingeschäfte, einschliesslich Devisenterminverkäufe tätigen, Devisenkaufoptionen verkaufen bzw. Devisenverkaufsoptionen kaufen, in einer Fremdwährung bis zur Erreichung der Gewichtung der Fremdwährung im Referenzindex oder bei einem zusammengesetzten Referenzindex bis zur Gewichtung der

Fremdwährung in einem Teil-Referenzindex auch dann tätigen, wenn keine vollständige Deckung durch Anlagen in der entsprechenden Fremdwährung vorliegt. Der Referenzindex oder die Teil-Referenzindizes bei einem zusammengesetzten Referenzindex (customised index) müssen dem Anleger bekannt gegeben werden. Mit demselben Ziel kann der Fonds auch Devisen auf Termin verkaufen, bzw. tauschen, und zwar im Rahmen von Geschäften auf einem nicht geregelten Markt, die mit erstklassigen Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Das durch vorgenannte Geschäfte angestrebte Ziel der Deckung, setzt das Bestehen einer direkten Beziehung zwischen diesen und den zu deckenden Vermögenswerten voraus; dies bedeutet, dass die in einer bestimmten Währung abgeschlossenen Geschäfte grundsätzlich weder den Wert des auf diese Währung lautenden Vermögens, noch dessen Besitzdauer/Restlaufzeit übersteigen dürfen.

In seinen Rechenschaftsberichten muss der Fonds für die verschiedenen Arten der abgeschlossenen Geschäfte den Gesamtbetrag der Verpflichtungen aufführen, die sich aus den am Stichtag der jeweiligen Berichte laufenden Geschäften ergeben. Der Fonds kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

9.7 Einsatz von Derivaten

Der Fonds kann unter Einhaltung der im Gesetz von 2010 und von der CSSF festgelegten Bedingungen Derivate im Sinne von Ziffer 9.1 (g) des Verkaufsprospekts verwenden. Der Fonds kann Derivate im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios, für Absicherungsgeschäfte und als Teil der Anlagestrategie der jeweiligen Teilfonds, soweit dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts beschrieben, verwenden.

Die Verwendungsbedingungen und geltenden Beschränkungen müssen unter allen Umständen mit den Bedingungen des Gesetzes von 2010 im Einklang stehen.

Unter keinen Umständen sollen diese Transaktionen zu einer Abweichung von der Anlagepolitik und den Beschränkungen durch den Fonds oder ihre Teilfonds führen.

10. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, dass die von einem Teilfonds ausgegebenen Anteile als Thesaurierungsanteile oder Ausschüttungsanteile ausgegeben werden.

Für Ausschüttungsanteile, kann die Generalversammlung der Anteilhaber beschliessen, Dividenden auszuschütten und der Verwaltungsrat kann beschliessen, Zwischen-dividenden auszuzahlen. Angaben über erhältliche Anteile sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Es werden keine Dividenden ausgezahlt, wenn deren Betrag unter dem vom Verwaltungsrat des Fonds von Zeit zu Zeit festgelegten Mindestbetrag liegt. Dieser Mindestbetrag wird reinvestiert.

Solche Ausschüttungen werden nur an Inhaber von Ausschüttungsanteilen gezahlt. Ausschüttungen an die Inhaber von Namensausschüttungsanteilen erfolgen durch Banküberweisung auf die im Anteilhaberregister eingetragenen Konten. Ausschüttungen können in Zeitungen, die der Fonds von Zeit zu Zeit bestimmt, veröffentlicht werden.

Die entsprechenden, für Thesaurierungsanteile vorgesehenen Beträge, werden nicht ausbezahlt, sondern bleiben zu Gunsten der Anteilhaber in der entsprechenden Anteilkategorie des Teilfonds investiert.

Ansprüche auf Ausschüttungen, die nicht innerhalb von 5 Jahren ab Fälligkeit geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die entsprechende Anteilkategorie des Teilfonds zurück.

11. AUSGABE VON ANTEILEN

11.1 Ausgabe von Anteilen

Der Verwaltungsrat ist jederzeit uneingeschränkt zur Ausgabe von Anteilen in Form von Namensanteilen aller bestehenden Teilfonds/bestehenden Anteilklassen, sowie neuer Anteilklassen innerhalb bestehender und neuer Teilfonds befugt. Anteile werden nur in elektronischer Form ausgegeben. Jeder Teilfonds kann aus mehreren Anteilklassen bestehen, welche sich durch anteilklassenspezifische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheiden wie vorne unter Ziffer 6.2 resp. im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für die einzelnen Teilfonds detailliert beschrieben.

Der Verwaltungsrat ist nicht gehalten, den alten Anteilhabern des Fonds ein Vorzugsrecht auf die zusätzlich auszugebenden Anteile einzuräumen. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen jederzeit und ohne vorherige Mitteilung einzustellen.

Die Anteile sind im Euroclear- und Clearstream-System für die Bestätigung der Deckung (clearance) und für die Übertragung (settlement) anerkannt. Die Anteile werden im Euroclear- bzw. Clearstream-System in unbeglaubigter Form registriert. Alle Anteile, die im Euroclear- oder Clearstream-System gehalten werden, werden im Namen des Nominees von Euroclear bzw. Clearstream oder ihrer jeweiligen Beauftragten gehalten.

Bruchteile von Anteilen werden in Stückelungen von bis zu 3 Dezimalstellen ausgegeben. Die Bestätigung wird dem Zeichner innerhalb von 10 Bankarbeitstagen ab dem Transaktionstag zugestellt.

Der Verwaltungsrat kann alle in einem Teilfonds oder in einer Anteilkategorie eines Teilfonds ausgegebenen Anteile zusammenlegen oder in eine grössere Anzahl von Anteilen unterteilen.

11.2 Erstzeichnungen, Folgezeichnungen, Ausgabeaufschlag

Anteile werden an jedem Bewertungstichtag ausgegeben. Keine Ausgabe findet statt an Tagen, an welchen der Fonds entschieden hat, keinen Nettoinventarwert zu berechnen

wie in Ziffer 16, "Zeitweilige Aussetzung der Inventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen", beschrieben.

11.2.1 Erst- und Folgezeichnungen

Bei der Ausgabe von Anteilen kann die Vertriebsstelle oder die Transfer-, Register- und Domizilstelle zur Deckung ihrer Kosten einen Ausgabeaufschlag wie nachfolgend in Ziffer 11.2.2 beschrieben erheben.

Anteilinhaber können Anträge auf Zeichnung von Anteilen an jedem Transaktionstag stellen. Zeichnungsanträge eines Transaktionstages (T) werden am nächsten Bewertungstichtages (T+1) abgerechnet. Anteile der Teilfonds können vom Fonds an jedem Bewertungstichtage eines Teilfonds ausgegeben werden. Anteile werden zum Nettoinventarwert (zuzüglich des unten genannten Ausgabeaufschlags) der entsprechenden Anteilsklasse ausgegeben. Vorbehalten bleiben eventuell unterschiedliche Bestimmungen (insbesondere betreffend Bankarbeits-, Bewertungstich- und Transaktionstag, Ausgabe von Anteilen), welche für die jeweiligen Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt sein können.

Die Zahlung des Ausgabepreises muss im Anschluss an die im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds genannte Erstzeichnungsfrist innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem ersten Transaktionstag des Teilfonds, der auf das Ende der Erstzeichnungsfrist folgt bzw. zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem jeweiligen ersten Bewertungstichtag (T+3) der auf das Ende der Erstzeichnungsfrist folgt, auf den Konten des Fonds eingegangen sein.

Für Zeichnungen, die nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist an einem Transaktionstag eingehen, muss die jeweilige Zahlung innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstichtag beim Fonds eingehen (T+3). Dem Fonds steht es jedoch frei, Kaufanträge auf Wunsch nur dann abzuwickeln, wenn neben dem Zeichnungsantrag ebenfalls die Zeichnungssumme bei einer Zahlstelle oder der Depotbank eingegangen ist. Etwaige sich bei der Zeichnung ergebende Differenzbeträge werden, aufgrund der bei Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten, zu bis zu 25 CHF pro Auftrag (oder dem diesem Betrag entsprechende Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung) den Anteilinhabern nicht zurückerstattet. Diese etwaige Differenz wird dem jeweiligen Teilfondsvermögen zufließen.

Im Falle von Erstanträgen ist der Originalantrag per Post an die Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds zu schicken. Alle Folgezeichnungen können auf einem von der Transfer-, Register- und Domizilstelle anerkannten elektronischen Weg erfolgen.

Der Fonds wird keine Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds in der Zeit ausgeben, in der die Berechnung des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds vom Fonds kraft der in der Satzung festgelegten und unter Ziffer 16 "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventar-

wertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen" nachstehend beschriebenen Ermächtigung ausgesetzt wurde.

Der Fonds kann das Halten von Anteilen durch natürliche Personen, Firmen oder juristische Personen einschränken oder untersagen. Insbesondere hat der Fonds das Halten von Anteilen von sämtlichen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem ihrer Gebiete, Besitzungen oder Regionen, welche der amerikanischen Gerichtsbarkeit unterstehen, wohnhaften oder ansässigen Personen oder von solchen Personen, welche ihren üblichen Wohnsitz dort haben (einschliesslich des Nachlasses einer solchen Person oder dort gegründeter oder eingetragener Körperschaften oder Gesellschaften - "US Staatsangehörige") eingeschränkt, und falls der Fonds feststellt, dass eine Person, der das Halten von Anteilen untersagt ist, entweder allein oder zusammen mit Drittpersonen wirtschaftlich Berechtigter dieser Anteile ist, kann der Fonds sämtliche im Besitz solcher Anteilinhaber befindlichen Anteile zwangsweise zurückkaufen.

Wechselkurse für Zeichnungen bei denen die Referenzwährung des Teilfonds nicht der Zahlungswährung des Anteilinhabers entspricht, werden für die Berechnung des Nettoinventarwertes am Bewertungstichtag festgesetzt.

Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass nach der Erstzeichnung, keine Anteile eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilsklasse mehr ausgegeben werden.

Spezifische Angaben zur Erstausgabe von Anteilen sind im jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils des Verkaufsprospekts enthalten.

11.2.2 Ausgabeaufschlag

Zur Deckung ihrer Kosten kann die Vertriebsstelle, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Transfer-, Register- und Domizilstelle bei der Ausgabe von Anteilen zu Lasten des Anteilinhabers ein Ausgabeaufschlag ("Ausgabekommission") in Prozent auf dem Nettoinventarwert pro Anteil erheben. Die massgeblichen Bestimmungen sind für jeden Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

Zusätzlich kann der Verwaltungsrat, um die durch die Ausgabe von Anteilen dem Vermögen des Teilfonds entstehenden Kosten (insbesondere Steuern, Gebühren, Spreads oder sonstige Transaktionskosten) auszugleichen, zu Gunsten des Vermögen des Teilfonds ein Ausgabeaufschlag ("Dilution Levy") in Prozent auf den Nettoinventarwert pro Anteil erheben. Die Dilution Levy wird bei der Ausgabe von Anteilen dem Nettoinventarwert pro Anteil hinzugefügt. Ob und in welcher Höhe eine Dilution Levy erhoben werden kann, ist für jeden Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

11.3 Sacheinlagen

Der Verwaltungsrat kann Anteile gegen Lieferung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte (so genannte Sacheinlagen) unter der Bedingung ausgeben, dass eine solche Lieferung

von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds entspricht und innerhalb der Anlagebeschränkungen des Fonds und der Anlagepolitik des entsprechenden Teilfonds erfolgt.

Soweit nach luxemburgischem Recht und luxemburgischer Verwaltungspraxis erforderlich, wird über Sacheinlagen ein Bewertungsgutachten des Wirtschaftsprüfers des Fonds erstellt.

11.4 Identifikation der Anteilinhaber

Die Transfer-, Register- und Domizilstelle kann jederzeit die Identitätsnachweise verlangen, die sie zur Einhaltung der luxemburgischen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche für notwendig hält.

Bestehen hinsichtlich der Identität eines Anteilinhabers Zweifel, oder liegen der Transfer-, Register- und Domizilstelle keine ausreichenden Angaben zur Identitätsfeststellung vor, so kann diese weitere Auskünfte und/oder Unterlagen verlangen, um die Identität des Anteilinhabers zweifelsfrei feststellen zu können.

Wenn der Anteilinhaber die Übermittlung der angeforderten Auskünfte und/oder Unterlagen verweigert bzw. versäumt, kann die Transfer-, Register- und Domizilstelle die Eintragung der Daten des Anteilinhabers in das Anteilinhaberregister des Fonds verweigern oder verzögern.

In den vorgenannten Fällen haften weder der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft noch die Transfer-, Register- und Domizilstelle für die verspätete Abwicklung oder den Ausfall des Geschäfts.

11.5 Erwerbsbeschränkungen für die Anteile

Falls der Verwaltungsrat feststellt, dass Anteile von nicht-erwerbsberechtigten Personen im Sinne der Satzung des Fonds erworben wurden, können diese Anteile zwangsweise von dem Fonds zurückgekauft werden. Zudem behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, einen Teilfonds aufzulösen, falls er feststellen sollte, dass alle Anteile von einer einzigen nicht-erwerbsberechtigten Person gehalten werden.

Der Verwaltungsrat hat ausserdem auch das Recht, zu jeder Zeit und ohne vorherige Ankündigung die Ausgabe von Anteilen an einem, mehreren oder allen Teilfonds oder von Anteilen einer, mehrerer oder aller Anteilsklassen auszusetzen. In der Zeit, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds nach Massgabe der Satzung des Fonds ausgesetzt wird, werden in keiner Anteilsklasse des Teilfonds Anteile ausgegeben. Es wird insoweit auf die Ausführungen in Ziffer 16 "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen" verwiesen. Ein Antrag auf Ausgabe von Anteilen ist - ausser im Fall der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Anteils während der Aussetzung - unwiderruflich. Sofern die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt wurde, werden Zeichnungsaufträge am ersten Bewertungstichtag nach dem Ende der Aussetzung

abgerechnet, es sei denn, sie wurden inzwischen zulässigerweise widerrufen.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, jederzeit und nach freiem Ermessen einen Zeichnungsantrag zurückzuweisen, die Ausgabe von Anteilen zeitweilig einzuschränken, auszusetzen oder vollständig einzustellen, die Umschreibung im Anteilregister zu verweigern, oder Anteile zum Rückkaufpreis zwangsweise zurückzukaufen, falls sie der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber ist oder zum Schutz des Fonds oder der Anteilinhaber notwendig ist.

In diesem Fall wird die Depotbank unverzüglich Zahlungen auf nicht ausgeführte Zeichnungsanträge zinslos zurück-erstaten.

11.6 Datenverarbeitung

Durch die Zeichnung oder den Kauf von Anteilen erklärt sich der Anteilinhaber einverstanden, dass der Fonds als für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortlicher die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Auftragsverarbeiter zum Zweck der Anteilinhaberbetreuung ermächtigt hat, die den Anteilinhaber betreffenden und im Register des Fonds aufgeführten Angaben einzusehen und mithin gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (das "Gesetz vom 2. August 2002") zu verarbeiten. Der Anteilinhaber erklärt sich mit der Zeichnung oder dem Kauf von Anteilen ebenfalls damit einverstanden, dass seine mit der Vontobel Europe S.A., der Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds, Vontobel Fonds Services AG oder mit der Verwaltungsgesellschaft geführten Telefongespräche aufgezeichnet und somit im Sinne des Gesetzes vom 2. August 2002 verarbeitet werden können.

Bei der Übermittlung der vorbezeichneten Daten an Vontobel Fonds Services AG, Zürich, sind Anleger darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Übermittlung von Daten an die Schweiz um ein Drittland handelt, in dem gemäss Entscheidung der Europäischen Kommission vom 26. Juli 2000 ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet wird.

Anleger werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten im bei der Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds geführten Anteilinhaberregister während der Geltungsdauer des Vertrages über ihre Einsetzung als Transfer-, Register- und Domizilstelle aufbewahrt werden. Letztere verarbeitet somit als Auftragsverarbeiter im Namen des Fonds, als der für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortliche die Anleger betreffenden personenbezogenen Daten. Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 sind Anleger jederzeit berechtigt, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten zu verlangen sowie letztere zu berichtigen.

12. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

12.1 Rücknahmen

Anteilinhaber können an jedem Transaktionstag Anträge auf Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile stellen. Die Rücknahmeanträge eines Transaktionstages (T) werden

am nächsten Bewertungsstichtag (T+1) abgerechnet. Anteile werden zum Nettoinventarwert (zuzüglich des unten genannten Rücknahmeaufschlags) der entsprechenden Anteilsklasse zurückgenommen. Vorbehalten bleiben eventuell unterschiedliche Bestimmungen (insbesondere betreffend Bankarbeits-, Bewertungsstich- und Transaktionstag, Rücknahme von Anteilen), welche für einen Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt sein können.

Eine etwaige von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte Vertriebsstelle wird sicherstellen, dass alle an einem Transaktionstag erhaltenen Rücknahmeanträge innerhalb angemessener Zeit an die Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds weitergeleitet werden.

Die Rücknahmeanträge können auf einem von der Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds anerkannten elektronischen Weg erfolgen. Rücknahmeanträge müssen in schriftlicher Form an die Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds gesandt werden. Normalerweise werden keine weiteren Dokumente verlangt.

Der Rücknahmepreis wird spätestens drei (3) Bankarbeitstage nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. zwei (2) Bankarbeitstage nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag ausgezahlt (T+3). Die Zahlung erfolgt per Bankanweisung auf ein vom Anteilinhaber angegebenes Konto, auf Kosten des Anteilinhabers und ohne irgendeine Haftung des Fonds.

Sofern Rücknahmeanträge bei sämtlichen Teilfonds, mit Ausnahme des Vontobel Fund – Belvista Commodity und Vontobel Fund – Belvista Dynamic Commodity, an einem Transaktionstag (T) mehr als 5 % (10 % bei Vontobel Fund – Belvista Commodity und Vontobel Fund – Belvista Dynamic Commodity des Nettovermögens des betroffenen Teilfonds ausmachen, kann der Verwaltungsrat im Interesse der Anleger beschliessen, die jeweiligen Rücknahmeanträge anteilig zum entsprechenden Bewertungsstichtag nur insoweit auszuführen, dass nicht mehr als 5 % (10 % bei Vontobel Fund – Belvista Commodity und Vontobel Fund – Belvista Dynamic Commodity des Nettoinventarwertes des jeweiligen Teilfonds am Transaktionstag betroffen sind.

Soweit Rücknahmeanträge eines Transaktionstages aufgrund dieser Beschränkung nicht vollständig ausgeführt worden sind, wird der nicht ausgeführte Teil wie ein Rücknahmeantrag des nächsten Transaktionstages behandelt. Ein solcher Rücknahmeantrag wird gegenüber Rücknahmeanträgen, die erst zu diesem zweiten Transaktionstag gestellt worden sind, vorrangig behandelt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass auch an den jeweils folgenden Transaktionstagen der Verwaltungsrat im Interesse der Anleger beschliessen kann, diese 5 % (10 % bei Vontobel Fund – Belvista Commodity und Vontobel Fund – Belvista Dynamic Commodity Beschränkung anzuwenden.

Im Falle einer solchen Verschiebung wird der Fonds die dadurch betroffenen Anteilinhaber benachrichtigen.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises kann in den folgenden Fällen für bis zu fünf (5) Bankarbeitstage zur Gänze ausgesetzt werden:

(a) wenn auf Grund der besonderen Gegebenheiten eines oder mehrerer Märkte, auf denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds investiert ist, Anlagepositionen kurzfristig nicht zu ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden können;

(b) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik sensitive Anlagepositionen hält, wie bspw. Aktien von Unternehmen im "Small-Cap-Bereich", die der Portfolio Manager im Interesse der Anteilinhaber ohne Wertverlust für das Nettovermögen des Teilfonds nicht sofort veräussern kann;

(c) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik grössere Positionen in Anlagen hält, welche in verschiedenen Zeitzonen und verschiedenen Währungen oder welche in Währungen, deren Handelbarkeit eingeschränkt sein kann (bspw. brasilianischer Real, indische Rupie), gehandelt werden.

Der Verwaltungsrat wird die Entscheidung zur verzögerten Auszahlung des Rücknahmepreises in den oben genannten Fällen unter Berücksichtigung der Interessen aller Anteilinhaber an diesem Teilfonds treffen. Die Rückkehr zur normalen Auszahlungspolitik wird schrittweise erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Auszahlung die chronologische Reihenfolge der Rücknahmeanträge widerspiegelt.

Jeder Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser im Falle einer Aussetzung der Bewertung der Vermögenswerte der entsprechenden Anteilsategorie (siehe Abschnitt 16. "Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen"). In diesem Fall ist ein Widerruf nur dann wirksam, wenn die Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds die schriftliche Benachrichtigung vor Ablauf der Aussetzungsperiode erhält. In Ermangelung eines Widerrufs erfolgt die Rücknahme am ersten Bewertungsstichtag nach der Aussetzung.

Sollte der Gesamtnettoinventarwert der Anteile eines Teilfonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter 10 Millionen CHF (oder den Gegenwert in der Währung des Teilfonds) fallen, kann der Verwaltungsrat den Rückkauf aller im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds beschliessen; dieser Rückkauf erfolgt zum geltenden Nettoinventarwert des Tages, an dem alle diesem Teilfonds zurechenbaren Vermögenswerte veräussert werden.

Wechselkurse für Rücknahmen, bei denen die Referenzwährung des Teilfonds nicht der Zahlungswährung des Anteilinhabers entspricht, werden für die Berechnung des Nettoinventarwertes am Bewertungsstichtag festgesetzt.

Auf Anfrage des betreffenden Anteilhabers und unter der Verantwortung des Verwaltungsrats können Naturalrücknahmen ausgeführt werden. Dem Verwaltungsrat steht es frei, solche Naturalrücknahmen abzulehnen und eine Barauszahlung des Rücknahmegeldes in der Währung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse vorzunehmen. Wenn Anteilhaber eine Naturalrücknahme anfragen und der Verwaltungsrat sein Einverständnis hierzu erklärt, erhält der betreffende Anteilhaber, soweit dies möglich ist, eine repräsentative Auswahl des jeweiligen Teilfondsvermögens in Vermögenswerten und Bargeld, welche der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht. Der Verwaltungsrat wird in diesem Rahmen dem Erfordernis der Gleichbehandlung sämtlicher Anteilhaber Rechnung tragen. Der Wert der Naturalrücknahme wird durch den Wirtschaftsprüfer, im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz, bestätigt. Sämtliche im Zusammenhang mit Naturalrücknahmen entstehenden Kosten (dies beinhaltet auch die Kosten und Gebühren des Wirtschaftsprüfers) werden durch den betroffenen Anteilhaber getragen.

12.2 Rücknahmeaufschlag

Zur Deckung ihrer Kosten kann die Vertriebsstelle, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Transfer- und Domizilstelle bei der Rücknahme von Anteilen zu Lasten des Anteilhabers ein Rücknahmeaufschlag ("Rücknahmekommission") in Prozent auf dem Nettoinventarwert pro Anteil erheben. Die massgeblichen Bestimmungen sind für jeden Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

Zusätzlich kann der Verwaltungsrat, um die durch die Rücknahme von Anteilen dem Vermögen des Teilfonds entstehenden Kosten (insbesondere Steuern, Gebühren, Spreads oder sonstige Transaktionskosten) auszugleichen, zu Gunsten des Vermögens des Teilfonds ein Rücknahmeaufschlag ("Dilution Levy") in Prozent auf den Nettoinventarwert pro Anteil erheben. Die Dilution Levy wird bei der Rücknahme von Anteilen von dem Nettoinventarwert pro Anteil abgezogen. Ob und in welcher Höhe eine Dilution Levy erhoben werden kann, ist für jeden Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

Schliesslich kann bei der V- und der VM-Anteilsklasse bei der Rücknahme der Anteile, in Abhängigkeit des Zeitraums, in welchem der Anleger in dem Teilfonds investiert war, Anteilen zu Lasten des Anteilhabers ein Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") belastet werden. Für die Beurteilung der Höhe der allenfalls zur Anwendung gelangenden "Contingent Deferred Sales Charge", wie unten dargestellt, wird bezüglich der betroffenen Anteile das Prinzip "First in First out" (FIFO) angewendet. Die "Contingent Deferred Sales Charge" wird immer in Prozent basierend auf dem bei der Zeichnung der jeweiligen Anteile bezahlten Nettoinventarwert berechnet. Keine "Contingent Deferred Sales Charge" wird auf Anteile angewendet, welche als Folge der Wiederanlage von Ausschüttungen (Thesaurierung) ausgegeben werden. Weiter kommt keine "Contingent Deferred Sales Charge" bei der Umwandlung zwischen V- bzw. der VM-Anteilsklasse unterschiedlicher Teilfonds zur Anwendung. Die Höhe der "Contingent

Deferred Sales Charge" ist für die betroffenen Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

13. UMWANDLUNG VON ANTEILEN

13.1 Umwandlungen

Anteilhaber können an jedem Transaktionstag Anträge auf Umwandlung aller oder eines Teils seiner Anteile von einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds oder in Anteile einer Anteilsklasse eines anderen Teilfonds stellen. Der Antrag auf Umwandlung ist ein Antrag auf Rücknahme der zurückgegebenen Anteile und gleichzeitig ein Antrag auf Ausgabe der beantragten Anteile. Umwandlungsanträge eines Transaktionstages (T) werden gemäss Ziffer 12.1 "Rücknahmen" und Ziffer 11.2.1 "Erst- und Folgezeichnungen" am Bewertungsstichtag (T+1) abgerechnet. Anteile werden zum Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklassen ausgegeben und zurückgenommen. Vorbehalten bleiben eventuell unterschiedliche Bestimmungen (insbesondere betreffend Bankarbeits-, Bewertungsstich- und Transaktionstag, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen), welche für einen Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt sein können.

Eine Umwandlung in "U" Anteile ist generell nicht möglich.

Eine Umwandlung in "S" Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von "S" Anteilen erfüllen.

Eine Umwandlung von "V" und "VM" Anteilen in Anteile einer anderen Anteilsklasse ist nicht möglich.

Eine Umwandlung in "I" und "HI (hedged)" Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von "I" und "HI (hedged)" Anteilen erfüllen.

Eine Umwandlung in "R" Anteile ist ausschliesslich für Anteilhaber möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von "R" Anteilen erfüllen.

Der Preis, zu dem alle oder ein Teil der Anteile einer bestimmten Anteilsklasse (die "ursprüngliche Anteilsklasse") in Anteile einer anderen Anteilsklasse (die "neue Anteilsklasse") umgewandelt werden, errechnet sich an dem Bewertungsstichtag mittels folgender Formel:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

- A ist die Anzahl der Anteile, die von der neuen Anteilsklasse zugeteilt wird;
- B ist die Anzahl der Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse, die umgewandelt werden sollen;
- C ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der ursprünglichen Anteilsklasse;
- D ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Anteilsklasse;
- E ist der Wechselkurs (falls erforderlich) zwischen der Währung der ursprünglichen Anteilsklasse und der neuen Anteilsklasse.

Bruchteile von Anteilen der neuen Anteilsklasse werden bis zu 3 Dezimalstellen zugeteilt. Etwaige, sich bei Umwandlung ergebende Differenzbeträge werden aufgrund der, bei der Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten den Anteilhabern nur dann zurückerstattet, wenn dieser Betrag mehr als 25 CHF (oder der diesem Betrag entsprechende Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung) pro Auftrag entspricht. Die Differenz wird bei fehlender Rückerstattung dem Teilfondsvermögen zufließen, dessen Anteile umgetauscht werden sollten.

Eine etwaige, von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte Vertriebsstelle wird sicherstellen, dass alle an einem Transaktionstag erhaltenen Umwandlungsanträge innerhalb angemessener Zeit an die Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds weitergeleitet werden.

Umwandlungsanträge können auf einem von der Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds anerkannten elektronischen Weg erfolgen.

Der Umwandlungsantrag muss in schriftlicher Form an die Transfer-, Register- und Domizilstelle des Fonds gesandt werden. Weitere Dokumente werden normalerweise nicht verlangt.

Ein Anteilhaber darf seinen Umwandlungsantrag nicht widerrufen, ausser in den Fällen und unter den gleichen Bedingungen, die unter "Rücknahme von Anteilen" aufgeführt sind.

Wechselkurse für Umwandlungen, bei denen die Referenzwährung des Teilfonds nicht der Zahlungswährung des Anteilhabers entspricht, werden für die Berechnung des Nettoinventarwertes am Bewertungsstichtag festgesetzt.

13.2 Umwandlungsaufschlag

Zur Deckung ihrer Kosten kann die Vertriebsstelle, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Transfer-, Register- und Domizilstelle bei der Umwandlung von Anteilen zu Lasten des Anteilhabers ein Umwandlungsaufschlag ("Umwandlungskommission") in Prozent auf dem Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Anteilsklasse erheben. Die massgeblichen Bestimmungen sind für jeden Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

Zusätzlich kann der Verwaltungsrat, um die durch die Umwandlung von Anteilen dem Vermögen des betroffenen Teilfonds entstehenden Kosten (insbesondere Steuern, Gebühren, Spreads oder sonstige Transaktionskosten) auszugleichen, zu Gunsten des Vermögens des betroffenen Teilfonds ein Umwandlungsaufschlag ("Dilution Levy") in Prozent auf den Nettoinventarwert pro Anteil erheben. Ob und in welcher Höhe eine Dilution Levy erhoben werden kann, ist für jeden Teilfonds aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ersichtlich.

Bei der Umwandlung von V/VM-Anteilsklassen in andere V bzw. VM-Anteilsklassen wird kein Umwandlungsaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") belastet.

14. ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Die Übertragung von Anteilen kann normalerweise durch die Übermittlung an die Transfer-, Register- und Domizilstelle einer Bestätigung dieser Übertragung ausgeführt werden. Zum Zweck der Anteilhaberidentifikation verpflichtet sich der neue Besitzer der Anteile einen Zeichnungsantrag auszufüllen, wenn er ein neuer Anteilhaber des Fonds ist.

Wenn die Transfer-, Register- und Domizilstelle einen Übertragungsantrag erhält, ist sie berechtigt, nach Überprüfung der Indossierung zu verlangen, dass die Unterschrift(en) durch eine von ihr genehmigte Bank, Aktienhändler oder Notar, bestätigt werden.

Es wird den Anteilhabern geraten, vor einer solchen Übertragung, mit der Transfer-, Register- und Domizilstelle Kontakt aufzunehmen, um sich zu vergewissern, dass sie im Besitz sämtlicher für die Ausführung dieser Übertragung benötigten Dokumente sind.

15. MARKET TIMING UND LATE TRADING

Der wiederholte Kauf und Verkauf von Anteilen mit dem Zwecke, Bewertungsineffizienzen im Fonds auszunutzen, ist auch als "Market Timing" bekannt und kann die Anlagestrategien des Fonds beeinträchtigen und die Kosten des Fonds erhöhen und somit die Interessen der Langzeitanteilhaber im Fonds nachteilig beeinflussen.

Der Verwaltungsrat erlaubt solche "Market Timing" Praktiken nicht und behält sich das Recht vor Zeichnungs- und Umwandlungsanträge von Anteilhabern, welche vom Verwaltungsrat verdächtigt werden, solche Praktiken auszuüben, abzulehnen und, soweit nötig, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um andere Anteilhaber des Fonds zu schützen.

Bei Market Timing handelt es sich um eine Arbitragemethode, mit der ein Anteilhaber systematisch Zeichnungen und Rücknahmen/Umwandlungen von Anteilen in einem gleichen Anlagefonds während einer kurzen Zeitperiode vornimmt, indem er Zeitunterschiede und/oder Fehler oder Ineffizienzen in der Nettoinventarwertberechnung des Fonds ausnutzt.

Bei "Late Trading" handelt es sich um die Annahme eines Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeantrags nach der für die Annahme von Anträgen festgelegten Zeit (cut-off time) an dem betreffenden Transaktionstag und die Ausführung eines solchen Auftrags auf Basis des Nettoinventarwerts, der für den gleichen Tag bestimmt wurde.

Dementsprechend werden Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen auf der Grundlage eines unbekanntem Nettoinventarwerts getätigt ("forward pricing").

16. ZEITWEILIGE AUSSETZUNG DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG, DER AUSGABE, RÜCKNAHME UND UMWANDLUNG VON ANTEILEN

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bewertung der Nettoinventarwerte eines oder mehrerer Teilfonds bzw. einer oder mehrerer Anteilklassen und die Bewertung pro Anteil sowie die Ausgabe, die Rücknahme und die Umwandlung von Anteilen in folgenden Fällen zeitweilig einzustellen:

- (a) Wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Gesamtvermögens des betreffenden Teilfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, ausserhalb der jeweils üblichen Feiertage geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird oder wenn diese Börsen und Märkte Einschränkungen oder kurzfristig beträchtlichen Kursschwankungen unterworfen sind;
- (b) im Falle einer Notlage, infolge welcher sich die Verfügbarkeit oder die Bestimmung der auf einen solchen Teilfonds bezogenen Bewertung der Vermögenswerte des Teilfonds als unmöglich erweist; oder
- (c) im Falle des Ausfalls der normalerweise bei der Bestimmung des Preises oder des Werts der auf einen bestimmten Teilfonds bezogenen Anlagen oder der für die dann gültigen Preise oder Werte an einer Wertpapierbörse angewandten Kommunikationsmittel;
- (d) während jeder Periode, in welcher der Fonds die Rückführung der Gelder zwecks Zahlung des Rückkaufspreises solcher Anteile einer bestimmten Anteilsklasse nicht durchführen kann oder während welcher jede Übertragung von Geldern für die Realisierung oder den Erwerb von Anlagen oder für die Zahlung des Rückkaufspreises dieser Anteile nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu üblichen Wechselkursen erfolgen kann; oder
- (e) im Falle der Veröffentlichung (i) einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilhaber zwecks Beschlussfassung über die Liquidation des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds einen oder mehrere Teilfonds zu liquidieren, oder (ii) sofern eine Aussetzung im Hinblick auf den Schutz der Anteilhaber gerechtfertigt ist, im Falle einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilhaber zwecks Beschlussfassung über die Zusammenlegung des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds betreffend die Zusammenlegung einer oder mehrerer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat kann die Anteilhaber, in angemessener Weise, über die Aussetzung unterrichten. Anteilhaber, die einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der betroffenen Teilfonds eingereicht haben, für welche die Nettoinventarwertberechnung ausgesetzt wurde, werden eingehend

über den Anfang und das Ende der Aussetzungsperiode unterrichtet.

17. GEBÜHREN UND AUSLAGEN

17.1 Management Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt eine als "Management Fee" bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche sämtliche Kosten betreffend die möglichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und den Vertrieb deckt und welche am Ende jeden Monats zahlbar ist. Die Aufteilung der Management Fee erfolgt zwischen den Anlageverwaltern, den Untieranlageverwaltern und den betreffenden Vertriebsgesellschaften. Diese Management Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte des jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet. Die Informationen hinsichtlich der zur Anwendung gelangenden Management Fee eines jeden Teilfonds sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für die einzelnen Teilfonds festgelegt.

17.2 Performance Fee

Darüber hinaus kann, sofern dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds vorgesehen ist, zulasten des jeweiligen Teilfondsvermögen bzw. zulasten der entsprechenden Anteilsklassen eine performance-abhängige Kommission ("Performance Fee") belastet werden. Die Performance Fee wird, sofern und solange verschiedene Anteilsklassen eines Teilfonds ausgegeben sind, und sofern diese Anteilsklassen unterschiedliche Nettoinventarwerte oder eine unterschiedliche Management Fee aufweisen, jeweils für die Anteilsklasse gesondert berechnet.

Sofern für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse des Teilfonds nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten für die Berechnung der Performance Fee die folgenden Grundsätze.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungsstichtag des jeweiligen Teilfonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse entsprechend einer im jeweiligen Teilfonds definierten Periode ("Performance Fee Periode") berechnet und buchhalterisch abgegrenzt. Am Ende der jeweiligen Performance Fee Periode wird die Performance Fee, sofern geschuldet, ausbezahlt.

Bei der Berechnung der Performance Fee finden weder sog. Ausgleichsmethoden (Methoden des "Equalisation Accounting") Anwendung, noch werden unterschiedliche Serien von Anteilen oder Anteilsklassen ausgegeben ("Multi-Series Accounting"). Dies kann zur Folge haben, dass ein Anleger abhängig vom Zeitpunkt seiner Zeichnung von Anteilen unter Umständen nicht an einer positiven Wertentwicklung teilnehmen kann, jedoch ihm aufgrund einer insgesamt positiven Entwicklung des Teilfonds während der Performance Fee Periode dennoch eine Performance Fee belastet wird.

Im Fall einer Rücknahme von Anteilen während einer Performance Fee Periode erfolgt zusätzlich eine Auszahlung desjenigen Teils der Performance Fee, der während der entsprechenden Performance Fee Periode bis zum Bewertungsstichtag der Rücknahme der Anteile (entsprechend Ziffer 12. "Rücknahme von Anteilen")

abgegrenzt wurde, unabhängig davon, ob am Ende der entsprechenden Performance Fee Periode eine Performance Fee anfällt oder nicht.

Die Performance Fee wird entweder durch eine kumulative Anwendung sowohl des "High-Watermark-Prinzips" ("HWM-Prinzip") als auch des "Hurdle-Rate-Prinzips" oder alternativ nach einem der zuvor genannten Prinzipien berechnet. Welche Berechnungsmethode Anwendung finden soll, wird im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts des jeweiligen Teilfonds bestimmt.

(a) Berechnung ausschliesslich nach HWM-Prinzip

Sofern die Performance Fee ausschliesslich nach dem HWM-Prinzip berechnet wird und im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse des Teilfonds nichts Abweichendes vorgesehen ist, besteht dann ein Anspruch auf die Performance Fee, wenn der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse eines Teilfonds über dem Adjustierten HWM des jeweiligen Bewertungsstichtag liegt (sog. "Outperformance"). Der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds soll in jedem Fall vor einer Reduzierung bzw. Erhöhung der aufgelaufenen Performance Fee berechnet werden.

Als "Adjustierter HWM" ist derjenige HWM zu verstehen, der um erfolgte Rücknahmen während der entsprechenden Performance Fee Periode entsprechend reduziert bzw. um erfolgte Neuzeichnungen von Anteilen während der entsprechenden Performance Fee Periode erhöht worden ist.

Ist die vorgenannte Bedingung einer Outperformance erfüllt, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Ende der Performance Fee Periode ausbezahlt.

Bei Lancierung der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds ist die erste HWM identisch mit dem Erstausgabepreis der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds. Für die weitere Festlegung des HWM können 2 Methoden angewendet werden. Welche Methode zur Anwendung kommt, wird im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

Methode 1: "HWM adjustiert ohne Reset": Falls der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds am letzten Bewertungsstichtag der Performance Fee Periode über dem Adjustierten HWM liegt, so wird der Adjustierte HWM bei diesem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds für die folgende Periode neu festgelegt. Falls der Nettoinventarwert die HWM nicht übersteigt, bleibt die HWM unverändert.

Methode 2: "HWM adjustiert mit Reset": Bei dieser

Methode wird die HWM am letzten Bewertungsstichtag der Performance Fee Periode neu festgelegt. Die HWM für die folgende Performance Fee Periode entspricht dabei dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds am letzten Bewertungsstichtag der vorangegangenen Periode.

(b) Berechnung ausschliesslich nach "Hurdle-Rate-Prinzip"

Sofern die Performance Fee ausschliesslich nach dem "Hurdle-Rate-Prinzip" berechnet wird, besteht, sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse des Teilfonds nichts Abweichendes vorgesehen ist, dann ein Anspruch auf die Performance Fee, wenn die Entwicklung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse eines Teilfonds vom vorangegangenen Bewertungsstichtag zum aktuellen Bewertungsstichtag höher ist als die Entwicklung der im entsprechenden Teilfonds für die jeweilige Anteilsklasse definierte "Hurdle Rate" über diesen Zeitraum (sog. "Outperformance"). Ist diese vorgenannte Bedingung erfüllt, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Ende der Performance Fee Periode ausbezahlt.

Bei der Hurdle Rate handelt es sich um einen Benchmark oder einen Prozentsatz, wobei es sich nicht um eine feststehende Grösse handeln muss, sondern auch um eine veränderliche Grösse handeln kann, welche jeweils am letzten Bewertungsstichtag der Performance Fee Periode den aktuellen Marktverhältnissen angepasst werden kann. Die Hurdle Rate wird im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

(c) Berechnung nach HWM-Prinzip und "Hurdle-Rate-Prinzip"

Sofern die Performance Fee kumulativ nach dem HWM-Prinzip und dem "Hurdle-Rate-Prinzip" berechnet wird, besteht, sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds bzw. für eine Anteilsklasse des Teilfonds nichts Abweichendes vorgesehen ist, dann ein Anspruch auf die Performance Fee, wenn der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse eines Teilfonds über dem Adjustierten HWM des Bewertungsstichtages liegt, wobei der HWM entweder nach der Methode 1: "HWM adjustiert mit Reset" oder nach der Methode 2: "HWM adjustiert ohne Reset" festgelegt werden kann, was im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entsprechend vorgesehen ist und die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil vom vorangegangenen Bewertungsstichtag zum aktuellen Bewertungsstichtag höher ist als die Entwicklung der im entsprechenden Teilfonds für die jeweilige Anteilsklasse definierte "Hurdle Rate" über diesen Zeitraum (sog. "Outperformance").

Sind diese vorgenannten Bedingungen gleichzeitig erfüllt, so wird die geschuldete Performance Fee der entsprechenden Anteilsklasse ermittelt, buchhalterisch abgegrenzt und am Ende der Performance Fee Periode ausbezahlt.

17.3 Service Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt ferner eine als "Service Fee" bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche die Kosten für die zentrale Administration, Leitung, Depotbankfunktion sowie Betreuung des Fonds deckt. Diese Service Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet und jeweils am Monatsende dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds belastet. Aus dieser Service Fee werden die Honorare der Verwaltungsgesellschaft, der Transfer-, Register- und Domizilstelle, des Administrators, der Depotbank, der Vertreter und Zahlstellen in den Vertriebsländern des Fonds bezahlt.

Die Informationen hinsichtlich der zur Anwendung gelangenden Service Fee eines jeden Teilfonds sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für die einzelnen Teilfonds festgelegt.

17.4 Weitere Gebühren und Kosten

Der Fonds trägt die Gebühren und Auslagen seines Wirtschaftsprüfers.

Der jeweilige Teilfonds trägt die Kosten, die sich aus seinem Geschäftsbetrieb ergeben (die ausführlicher unter Ziffer 21.6, unter "Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile" aufgeführt sind), inklusive der Kosten, die durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, staatlicher Abgaben, Wirtschaftsberatungskosten (inklusive Steuerberatungs- und Steuerreportingskosten, Rechtsberatungshonoraren, Zinsen, Werbungskosten, der Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Berichten, Porto-, Telefon-, Telex- und anderer elektronischer Kommunikationsspesen. Diese Aufwendungen werden täglich im Preis der Anteile aufgerechnet.

Die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds wurden vom Fonds getragen und über die ersten fünf Jahre abgeschrieben oder direkt dem Ertrag und dem Kapital belastet. Laufende Aufwendungen werden zuerst dem Einkommen und etwaige überschüssige Beträge dem Kapital belastet.

Die Transfer- Register- und Domizilstelle kann für Anteilinhaber mit Wohnsitz in gewissen Ländern zur Deckung der ihm in solchen Ländern entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten eine Bearbeitungsgebühr von höchstens 1,5 % per annum auf dem Nettoinventarwert aller Fondsanteile, die auf den Namen dieser Anteilinhaber eingetragen sind, erheben, sofern die den Anteilinhabern in solchen Ländern zusammen mit dem Verkaufsprospekt ausgehändigten Unterlagen eine solche Gebühr zum Zeitpunkt der Zeichnung vorsehen und der Anteilinhaber sich damit einverstanden erklärt. Der Anteilinhaber kann zur Deckung dieser Kosten den Verkauf von Bruchteilen seiner Anteile erlauben. Die Transfer-, Register- und Domizilstelle kann diese Gebühren ganz oder

teilweise zur Vergütung von Dienstleistungen der in diesen Ländern tätigen Fondsvertreter verwenden.

Die Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter können Vereinbarungen über geldwerte Vorteile ("Soft Commission") mit Brokern und Händlern eingehen. Gemäß diesen Vereinbarungen erbringen Dritte bestimmte geschäftliche Dienstleistungen und werden von den Brokern oder Händlern dafür aus den Provisionen bezahlt, die sie für Transaktionen des jeweiligen Teilfonds erhalten. Vorausgesetzt, dass der jeweilige Anlageverwalter, beziehungsweise der jeweilige Unteranlageverwalter, die bestmögliche Leistung erhält, können Broker- oder Händlervergütungen für Portfoliotransaktionen des betreffenden Teilfonds von dem jeweiligen Anlageverwalter, beziehungsweise dem jeweiligen Unteranlageverwalter, an Broker oder Händler als Entgelt für Research-Dienste und Dienste, die diese im Zusammenhang mit der Ausführung von Ordern geleistet haben, bezahlt werden.

Die Vereinbarungen über geldwerte Vorteile des Fonds müssen die folgenden Bedingungen erfüllen: (i) der jeweilige Anlageverwalter, beziehungsweise der jeweilige Unteranlageverwalter, wird, wenn er eine Soft Dollar-Vereinbarung eingeht, stets im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds, sowie unter strikter Befolgung anwendbarer aufsichtsrechtlicher Verordnungen, handeln; (ii) die im Rahmen von Vereinbarungen über geldwerte Vorteile geleisteten Dienste müssen im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit des jeweiligen Anlageverwalters, beziehungsweise des jeweiligen Unteranlageverwalters, stehen und es muss einen erkennbaren Nutzen für seine Kunden, sowie des betreffenden Teilfonds, geben; (iii) Broker- oder Händlerprovisionen für Portfoliotransaktionen des jeweiligen Teilfonds werden von dem jeweiligen Anlageverwalter, beziehungsweise von dem jeweiligen Unteranlageverwalter, nur an Broker oder Händler gezahlt, die juristische Personen sind; (iv) der jeweilige Anlageverwalter, beziehungsweise der jeweilige Unteranlageverwalter, erstattet dem Verwaltungsrat Bericht über die Vereinbarungen über geldwerte Vorteile unter Angabe der Dienstleistungen, welche als Gegenleistung für die Vereinbarung über geldwerte Vorteile erhalten wurden; und (v) jede Vereinbarung über geldwerte Vorteile des jeweiligen Anlageverwalters, beziehungsweise eines Unteranlageverwalters, muss in Einklang mit üblicher Marktpraxis erfolgen.

Die Vereinbarungen über geldwerte Vorteile des Fonds werden in den periodischen Berichten des Fonds aufgeführt.

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen für Gebühren und Auslage wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

18. RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds wird ein Risikomanagement-Verfahren verwenden, welches ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen

und welches eine präzise und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC – Derivative erlaubt.

Sofern nicht anders im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für einen Teilfonds beschrieben, wird das globale Risiko nach dem *Commitment*-Ansatz bestimmt.

19. FONDSVERWALTUNG UND ADMINISTRATION

Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Verwaltungsrat, der für die Festlegung der Anlagepolitik und die Verwaltung des Fonds verantwortlich ist.

19.1 Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat hat Vontobel Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die "Verwaltungsgesellschaft") benannt. Die Verwaltungsgesellschaft ist mit der Anlageverwaltung, den administrativen Tätigkeiten und dem Vertrieb des Fonds betraut.

Die Verwaltungsgesellschaft ist vom Fonds ermächtigt worden, einige Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und administrative Tätigkeiten an spezialisierte Dienstleister, wie unten beschrieben, zu delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft hat unter anderem die Anlageverwaltungstätigkeiten an die Anlageverwalter, wie unten beschrieben, ausgelagert.

Die Verwaltungsgesellschaft wird auf permanenter Basis die Aktivitäten der Dienstleister, an die sie Tätigkeiten ausgelagert hat, überwachen. Die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den betreffenden Dienstleistern geschlossenen Vereinbarungen sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft zu jeder Zeit den Dienstleistern zusätzliche Anweisungen erteilen kann und dass sie ihnen ihren Auftrag zu jeder Zeit und unverzüglich entziehen kann, sollte sie dies im Interesse der Anteilinhaber für notwendig betrachten. Die Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Verwaltungsgesellschaft einige Tätigkeiten an Drittpersonen ausgelagert hat.

Die Verwaltungsgesellschaft ist als "société anonyme" in Luxemburg gegründet worden und hat ein integral gezeichnetes Gesellschaftskapital von 1,5 Millionen Euro. Die Verwaltungsgesellschaft handelt als Verwaltungsgesellschaft für andere in Luxemburg aufgelegte Anlagefonds.

Auf Anfrage sind die Namen dieser Anlagefonds am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft ist als Verwaltungsgesellschaft gemäss Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen und erbringt als solche gemeinsame Anlageverwaltungsdienste für Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Herr Dominic Gaillard (Vorsitzender), Head Services Vontobel Asset Management, Zürich, Schweiz;

- Herr Philippe Hoss, Partner Elvinger, Hoss & Prussen, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg;

- Herr Bernhard Schneider, Geschäftsführer Vontobel Management SA, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren im Hinblick auf eine angemessene und schnelle Bearbeitung von Beschwerden der Anteilinhaber eingeführt. Anteilinhaber können ihre Beschwerden jederzeit an die Adresse der Verwaltungsgesellschaft richten. Um eine zügige Bearbeitung zu gewähren, sollten Beschwerden den entsprechenden Teilfonds und die Anteilsklasse bezeichnen, in der der Beschwerdeführer Anteile des Fonds hält. Die Beschwerde kann schriftlich, per Telefon oder in einem Kunden-Meeting erfolgen. Schriftliche Beschwerden werden registriert und aufbewahrt. Mündliche Beschwerden werden in schriftlicher Form dokumentiert und aufbewahrt. Schriftliche Beschwerden können entweder auf Deutsch oder in einer Amtssprache des Heimatstaates der Europäischen Union des Anlegers verfasst werden.

19.2 Anlageverwalter

Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft haben gemäss einer Vereinbarung vom 28. April 2006 VONTOBEL EUROPE S.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der VONTOBEL HOLDING AG, Zürich, als Anlageverwalter sämtlicher Teilfonds des Fonds bestellt, mit Ausnahme des von SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD. verwalteten Teilfonds sowie mit dem Vertrieb sämtlicher Teilfonds des Fonds betraut. Dieser werden die Anlageverwaltung der betreffenden Teilfonds sowie verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vertrieb sämtlicher Teilfonds übertragen. Des Weiteren erbringt der Anlageverwalter eine Reihe von zusätzlichen gesamtheitlichen Betreuungs- und Koordinierungsaufgaben. Sie wird dabei von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Weiterhin haben der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft, gemäss einer Vereinbarung vom 1. Januar 2011, SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD. als Anlageverwalter für den Teilfonds Vontobel Fund – Japanese Equity bestellt. Dieser Gesellschaft wird die Anlageverwaltung des Teilfonds übertragen. Sie wird dabei von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

19.3 Unteranlageverwalter

Mit der Zustimmung des Fonds hat der Anlageverwalter VONTOBEL EUROPE S.A. gemäss einer Vereinbarung vom 1. Januar 2011, VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC. für die Teilfonds Vontobel Fund – European Value Equity, Vontobel Fund – US Value Equity, Vontobel Fund – Global Value Equity, Vontobel Fund – Global Value Equity (ex US), Vontobel Fund – Emerging Markets Equity und Vontobel Fund – Far East Equity resp. HARCOURT INVESTMENT CONSULTING AG für die Teilfonds Vontobel Fund – Diversified Alpha UCITS, Vontobel Fund – Belvista Commodity und Vontobel Fund – Belvista Dynamic Commodity als Unteranlageverwalter bestellt. Des Weiteren hat der Anlageverwalter VONTOBEL EUROPE

S.A. gemäss einer Vereinbarung vom 1. Januar 2011 die BANK VONTOBEL AG, Zürich, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der VONTOBEL HOLDING AG, Zürich als Untieranlageverwalter sämtlicher Teilfonds des Fonds, ernannt mit Ausnahme der von SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD. verwalteten resp. von VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC. oder HARCOURT INVESTMENT CONSULTING AG betreuten Teilfonds.

19.4 Depotbank

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., mit eingetragenem Sitz in 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg, wurde ab dem 30. Juni 2008 als Depotbank aller Vermögenswerte, inklusive der Wertpapiere und flüssigen Mittel des Fonds, die entweder direkt oder durch Nominees, Agenten oder Vertreter der Depotbank gehalten werden, ernannt.

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A. ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer B-47192 registriert und wurde 1994 unter dem Namen "First European Transfer Agent" errichtet. Sie hält eine Banklizenz nach dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, und ist auf Depotbank-, Fondsverwaltungs- und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. Zum 31. Dezember 2010 betragen die Eigenmittel über EUR 790 Millionen.

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A. ist eine Tochtergesellschaft der RBC Dexia Investor Services Limited, einer Gesellschaft nach dem Recht von England und Wales, die unter der Kontrolle der Dexia Banque Internationale à Luxembourg S.A., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, und der Royal Bank of Canada, Toronto, Kanada, steht.

Die Depotbank ist verantwortlich für die Verwahrung aller flüssigen Mittel und Wertpapiere und anderen Vermögenswerte des Fonds und wird die im Gesetz von 2010 vorgesehenen Aufgaben und Pflichten übernehmen. Die Depotbank muss insbesondere:

- (a) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen, die vom oder im Namen des Fonds ausgeführt werden, in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds durchgeführt werden;
- (b) sicherstellen, dass bei Transaktionen, die die Vermögenswerte des Fonds tangieren, dem Fonds der Gegenwart innerhalb der üblichen Frist zufließt; und
- (c) sicherstellen, dass das Einkommen des Fonds in Übereinstimmung mit der Satzung verwendet wird.

19.5 Administrator (Hauptverwaltung des Fonds)

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Wirkung zum 30. Juni 2008 die RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A. als Hauptverwaltung des Fonds bestellt. RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A. ist in dieser Eigenschaft für die Berechnung des Nettovermögens der Anteile des Fonds verantwortlich.

19.6 Transfer-, Register- und Domizilstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Wirkung zum 30. Juni 2008 die RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A. als Transfer- und Register- und Domizilstelle des Fonds bestellt.

Die Transfer-, Register- und Domizilstelle ist in dieser Eigenschaft für die Durchführung der Ausgabe, der Rücknahme und der Umwandlung von Anteilen und die Führung der Bücher verantwortlich.

19.7 Zahl- und Informationsstellen

Zahlstelle und Nominee in der Schweiz

BANK VONTOBEL AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz

Zahlstelle und Informationsstelle in Deutschland

B. METZLER SEEL. SOHN & CO. KGAA, Grosse Gallusstrasse 18, D-60311 Frankfurt am Main, Deutschland

Zahlstelle und Informationsstelle in Österreich

BANK VONTOBEL ÖSTERREICH AG, Rathausplatz 4, A-5024 Salzburg, Österreich

Zahlstellen in Italien

RAIFFEISEN LANDESBANK SÜDTIROL AG, Laurinstrasse 1, I-39100 Bozen, Italien

MONTE DEI PASCHI DI SIENA, Piazza Salimbeni 3, 53100 Siena, Italien

STATE STREET BANK S.P.A., Via Ferrante Aporti, 10, 20125 Mailand, Italien

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Niederlassung Mailand, via Ansperto, 5, I-20121 Mailand, Italien

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SECURITIES SERVICES SPA., Via Benigno Crespi, 19/A, 20159 Mailand, Italien

BANCA SELLA HOLDING S.P.A., Piazza Gaudenzio Sella, 1, 13900 Biella, Italien

ALLFUNDS BANK S.A., Via Santa Margherita, 7, 20121 Mailand, Italien

Vertriebs- und Zahlstelle in Liechtenstein

BANK VONTOBEL (LIECHTENSTEIN) AG, Pflugstrasse 20, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein

Finanz- und Zentralstelle in Frankreich

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.A., 3, rue d'Antin, F-75002 Paris, Frankreich

20. BESTEUERUNG

20.1 Der Fonds

Nach Gesetz und gängiger Verwaltungspraxis unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Einkommensteuer. Es wird für jeden Teilfonds in Luxemburg eine "taxe d'abonnement" von 0,05 % des Nettovermögens pro Jahr erhoben. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögen des Teilfonds, zu entrichten. Die "taxe

d'abonnement" wird auf 0,01 % pro Jahr für jede Anteilsklasse, die institutionellen Anlegern, im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, vorenthalten ist, reduziert. Die "taxe d'abonnement" findet keine Anwendung auf den Wert der Anlagen des Fonds in andere luxemburgische Organismen für Gemeinsame Anlagen, welche ebenfalls dieser Abgabe unterliegen.

Bei der Ausgabe von Anteilen des Fonds fallen in Luxemburg keine Steuern oder Abgaben an, mit Ausnahme einer einmaligen Pauschalgebühr von EUR 1.250, die bei Gründung des Fonds entrichtet wurde.

Nach Gesetz und gängiger Verwaltungspraxis besteht in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer für die durch den Fonds realisierten oder nicht realisierten Bewertungsgewinne aus dem Fondsvermögen. Kapitalgewinne, Einkünfte aus Dividenden und Zinszahlungen und andere Erträge, die ihren Ursprung in anderen Ländern haben, können einer Quellensteuer oder einer Kapitalertragssteuer dieser Länder unterworfen sein.

20.2 Der Anteilinhaber

Es wird den potenziellen Anteilinhabern empfohlen, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen, die im Rahmen des Erwerbs, des Haltens, der Umwandlung, der Veräusserung oder der Rücknahme der Anteile der jeweiligen Teilfonds in ihrem Heimatland, an ihrem Wohnsitz oder Steuersitz Anwendung finden, beraten zu lassen.

Ausser, wie unter "Europäische Gesetzgebung" unterstehend beschrieben, besteht gemäss der geltenden Gesetzeslage in Luxemburg für Anteilinhaber keine Kapitalertragssteuer, Einkommenssteuer, Nachlass- oder Erbschaftsteuer oder irgendeine andere Steuer (ausser für Anteilinhaber, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Europäische Gesetzgebung

Der Europäische Rat hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG betreffend die Besteuerung von Zinserträgen in Form von Zinszahlungen (die "Zinsrichtlinie") angenommen.

Gemäss der Zinsrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten EU (die "EU Mitgliedsstaaten") angehalten, den Steuerbehörden eines anderen EU Mitgliedsstaates Informationen über von einer Zahlstelle (im Sinne der Zinsrichtlinie) ausgezahlte Zinsen oder ähnliche Einkommen, die innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit an eine in einem anderen EU Mitgliedsstaat ansässige, natürliche Person gezahlt wurden, zukommen zu lassen. An Stelle der Informationsübermittlung im Zusammenhang mit solchen Zahlungen haben sich Österreich und Luxemburg, zumindest für einen Übergangszeitraum, für die Einführung einer Quellensteuer entschieden. Die Schweiz, Channel Islands, Isle of Man, das Fürstentum Monaco und das Fürstentum Liechtenstein, das Fürstentum Andorra, die abhängigen oder assoziierten Gebiete in der Karibik und die Republik San Marino haben ähnliche Massnahmen entsprechend der Informationsübermittlung oder, während des Übergangszeitraums, der Quellensteuer, eingeführt.

Die Zinsrichtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 umgesetzt (das "Luxemburgische Gesetz").

Die von einem Teilfonds des Fonds ausgeschütteten Dividenden fallen in den Geltungsbereich der Zinsrichtlinie und des Luxemburgischen Gesetzes, wenn mehr als 15 % der Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds in, gemäss dem Luxemburgischen Gesetz definierten Schuldverschreibungen angelegt werden. Erträge, die bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Anteilen durch die Anteilinhaber realisiert werden, fallen dann in den Geltungsbereich der Zinsrichtlinie oder des Luxemburgischen Gesetzes, wenn mehr als 25 % der entsprechenden Vermögenswerte des Teilfonds in, gemäss dem Luxemburgischen Gesetz definierten Schuldverschreibungen angelegt werden (nachfolgend "Betroffene Teilfonds").

Die anwendbare Quellensteuer beträgt 35 %.

Wenn also eine luxemburgische Zahlstelle infolgedessen eine Auszahlung von Dividenden oder Rücknahmebeträgen im Zusammenhang mit einem Betroffenen Teilfonds unmittelbar an einen Anteilinhaber, welcher in einem anderen EU Mitgliedstaat oder in manchen der oben bezeichneten abhängigen oder assoziierten Gebiete ansässig ist oder für Steuerzwecke als solcher angesehen wird, vornimmt, so wird diese Zahlung, abgesehen von dem Fall im nachfolgenden Absatz, Gegenstand der Quellensteuer gemäss dem oben angegebenen Steuersatz sein.

Die luxemburgische Zahlstelle wird nur dann keine Quellensteuer zurückbehalten, wenn die betroffene Person entweder (i) die Zahlstelle ausdrücklich bevollmächtigt hat, die Information an die Steuerbehörden im Einklang mit den Bestimmungen des Luxemburgischen Gesetzes zu übermitteln oder (ii) der Zahlstelle eine, entsprechend den Anforderungen des Luxemburgischen Gesetzes von den zuständigen Behörden seines Wohnsitzstaates ausgestellte Bescheinigung weitergeleitet hat.

Der Fonds behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen, falls die von zukünftigen Anteilinhabern gemachten Angaben den gesetzlichen Anforderungen auf Grund der Zinsrichtlinie nicht entsprechen.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Luxemburgischen Gesetzes und basiert auf deren gegenwärtigen Auslegung. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Sie beinhaltet keine Investmentanlage- oder Steuerberatung. Anleger werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanz- oder Steuerberater hinsichtlich aller für sie relevanten Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Luxemburgischen Gesetzes beraten zu lassen.

21. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

21.1 Organisation

Der Fonds ist eine Investmentgesellschaft, die als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet wurde. Er hat die spezifische Rechtsform einer

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV). Der Fonds wurde in Luxemburg am 4. Oktober 1991 mit einem voll einbezahlten Grundkapital von CHF 55.000 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung des Fonds wurde am 18. November 1991 erstmalig im Memorial veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt zum 1. September 2011 durch eine ausserordentliche Generalversammlung der Anteilhaber geändert und die Änderungen wurden am 29. September 2011 im Memorial veröffentlicht. Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 38 170 eingetragen. Abschriften der geänderten Satzung sind beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg und am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg einsehbar.

21.2 Anteile

Die vom Fonds ausgegebenen Anteile sind frei übertragbar und sind, zusammen mit den anderen ausgegebenen Anteilen der gleichen Anteilsklasse, zu gleichen Teilen am Gewinn und an den Dividenden des entsprechenden Teilfonds sowie im Falle der Auflösung am Vermögen des entsprechenden Teilfonds beteiligt. Die Regeln, welche eine solche Aufteilung betreffen, werden unter 21.5 "Zuteilung von Aktiva und Passiva" unten dargestellt. Die Anteile, die keinen Nennwert haben und bei der Ausgabe voll einbezahlt werden müssen, sind mit keinen Bezugsrechten oder anderen Vorzugsrechten versehen, jedoch bei allen Versammlungen der Anteilhaber des Fonds bzw. (falls erforderlich) eines jeden Teilfonds mit einer Stimme pro Anteil ausgestattet (mit Ausnahme der in Ziffer 9.3 (s) beschriebenen Aussetzung der Stimmrechte), ungeachtet des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse. Anteile, die vom Fonds zurückgenommen wurden, werden annulliert.

Der Fonds kann den Besitz der Anteile des Fonds für natürliche Personen, Formen oder juristische Personen einschränken oder untersagen, wenn dieser Besitz nicht mit dem Interesse des Fonds oder der Mehrzahl der Anteilhaber vereinbar ist. In dem Falle wo der Fonds Kenntnis erhalten sollte, dass eine Person, die vom Anteilsbesitz ausgeschlossen ist entweder alleine oder zusammen mit anderen Personen ein wirtschaftlich Berechtigter dieses Anteils ist, hat der Fonds das Recht die zwangsweise Rücknahme sämtlicher solcher Anteile anzuordnen.

Entsprechend dem luxemburgischen Recht, darf keine Ausschüttung beschlossen werden, in Folge welcher das Nettovermögen des Fonds unter das gesetzlich vorgeschriebene Minimum fallen würde.

21.3 Preisveröffentlichung

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bewertungstichtag berechnet. Eine Liste der Tage, an denen der Nettoinventarwert pro Anteil nicht berechnet wird, ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Der an einem Bewertungstichtag berechnete Nettoinventarwert wird mit dem Datum des Transaktionstages publiziert. Ausnahme hierzu bilden die im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts bestimmten Teilfonds, welche gemäss der Anlagepolitik in Asien und im fernen Osten investiert sind, bei denen der am Bewertungstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem

Datum des Bewertungstichtages publiziert wird. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts erfolgt in der Währung jedes Teilfonds. Der Nettoinventarwert pro Anteilsklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden am eingetragenen Sitz des Fonds sowie bei den Vertretern in den jeweiligen Vertriebsländern des Fonds zur Verfügung stehen.

21.4 Generalversammlungen und Berichterstattung

Die Generalversammlung der Anteilhaber findet jedes Jahr am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg, am zweiten Dienstag des Monats Februar, um 11.00 Uhr statt oder, falls ein solcher Tag kein Bankarbeitstag ist, am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Einladungen zu allen Generalversammlungen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations (das "Memorial"), im "Luxemburger Wort" und in den Zeitungen, die der Verwaltungsrat bestimmt, veröffentlicht. Inhabern von Namensanteilen werden die Einladungen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung an die im Register eingetragenen Adressen zugesandt. Diese Einladungsschreiben enthalten Angaben über Zeitpunkt und Ort der Generalversammlung, die Zutrittsbedingungen sowie die Tagesordnung und die nach luxemburgischem Gesetz erforderlichen Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften. Die Zutrittsbedingungen und die Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften von allen Generalversammlungen sind in Artikel 67 und 67-1 des Gesetzes vom 10. August 1915 (wie abgeändert) des Grossherzogtums Luxemburg und in der Satzung festgelegt. Die Satzung sieht vor, dass ein Beschluss, der sich nur auf eine Anteilsklasse oder einen Teilfonds bezieht oder der die Rechte einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds in ungünstiger Weise ändert, nur dann gültig ist, wenn dieser Beschluss innerhalb jeder betroffenen Anteilsklasse oder jedes betroffenen Teilfonds durch einen Mehrheitsbeschluss, wie vom Gesetz und von der Satzung vorgesehen, angenommen wurde.

Geprüfte Jahresberichte des Fonds, in Schweizer Franken ("CHF") umgerechnet, und der einzelnen Teilfonds, in der Währung des entsprechenden Teilfonds erstellt, sowie ungeprüfte Halbjahresberichte sind am Sitz des Fonds erhältlich und werden den eingetragenen Anteilhabern auf Anfrage kostenlos zugesandt. Die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte des Fonds sind auch im Internet unter funds.vontobel.com abrufbar und am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. August jedes Jahres.

21.5 Zuteilung von Aktiva und Passiva

Die Aktiva und Passiva des Fonds werden den entsprechenden Teilfonds wie folgt zugeteilt:

- (a) Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds sowie die zurechenbaren Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen werden in den Büchern des Fonds solchem Teilfonds zugerechnet, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen.
- (b) Derivate von anderen Anlagewerten werden demselben Teilfonds wie die zugrunde liegenden

Vermögenswerte zugerechnet. Ferner wird bei jeder Neubewertung die Wertsteigerung bzw. Minderung dem jeweiligen Teilfonds zugerechnet.

- (c) Entsteht im Zusammenhang mit den Anlagen eines bestimmten Teilfonds oder mit einer Massnahme, die in Verbindung mit einer Anlage eines bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, eine Verbindlichkeit des Fonds, so ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzurechnen.
- (d) Ist eine Forderung bzw. Verbindlichkeit des Fonds aus einem bestimmten Teilfonds nicht zurechenbar, wird diese Forderung bzw. Verbindlichkeit allen Teilfonds im Verhältnis zu ihren Nettoinventarwerten entsprechend zugerechnet.
- (e) Nach dem Tag (record date), der für die Bestimmung der Personen massgeblich ist, die hinsichtlich der für einen Teilfonds erklärten Ausschüttung berechtigt sind, vermindert sich der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds um den entsprechenden Dividendenbetrag.

Sollten innerhalb eines Teilfonds mehrere Anteilsklassen aufgelegt worden sein, so finden die obenstehenden Regeln mutatis mutandis auf die Aufteilung der Aktiva und Passiva zwischen den Anteilsklassen Anwendung.

21.6 Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile

Für Buchhaltungs- und Berichterstattungszwecke wird der gesamte Nettoinventarwert des Fonds in CHF ausgedrückt. Der Nettoinventarwert und der Ausgabe- und Rücknahmepreis jeder Anteilsklasse werden in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse als Wert pro Anteil ausgedrückt und werden für die Teilfonds an jedem Tag bestimmt, welcher ein Bewertungsstichtag ist. Der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds, d.h. der Verkehrswert der Fondsaktiva, vermindert um die dazugehörigen Verpflichtungen, wird durch die Anzahl der vom Teilfonds ausgegebenen Anteile geteilt und das Ergebnis auf die nächste Währungseinheit nach Weisung des Verwaltungsrates ab- oder aufgerundet. Für die verschiedenen Anteilsklassen sind die unter C. beschriebenen Regeln anwendbar.

Falls seit Geschäftsschluss an einem Bewertungsstichtag eine wesentliche Änderung in den Notierungen an den Märkten vorkommt, an denen ein bedeutender Anteil der Fondsanlagen eines bestimmten Teilfonds gehandelt oder notiert werden, kann der Fonds, im Interesse seiner Anteilhaber, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung vornehmen. Diese zweite Bewertung gilt für alle an diesem Bewertungsstichtag abgewickelten Ausgaben, Rücknahmen und Umwandlungen.

Die Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile der verschiedenen Teilfonds erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds, wobei eine Berechnung in CHF durchgeführt wird, um den Wert des Kapitals für Berichterstattungszwecke festzustellen.

Die Ausgaben sowie die aus der Absicherungspolitik gegen das Fremdwährungsrisiko einer Anteilsklasse resultierenden Gewinne und Verluste werden von der jeweiligen Anteilsklasse getragen, für die die Absicherung vorgenommen wurde. Ebenso werden die, im Zusammenhang mit der Währungsumstellung der Zeichnungs- und Rückkaufsbeträge für Anteile einer Anteilsklasse in die oder aus der Referenzwährung des Teilfonds entstehenden Kosten von dieser Anteilsklasse getragen. Die Ausgaben und die Auswirkungen dieser Absicherung werden im Nettoinventarwert und in der Performance der entsprechenden Anteilsklassen widerspiegelt.

Die Bewertung wird auf folgende Art und Weise durchgeführt:

A. Als Vermögenswerte des Fonds gelten:

- (a) sämtliche Bar- oder Kontoguthaben, einschliesslich der aufgelaufenen Zinsen;
- (b) sämtliche Wechsel, Schuldscheine und fällige Forderungen (einschliesslich des Erlöses von verkauften, jedoch nicht gelieferten Wertpapieren);
- (c) sämtliche Obligationen, Nachsichtwechsel, Aktien/Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Aktien, Beteiligungsrechte, Anleihen, Bezugsrechte, Wandel- und Schuldverschreibungen, Optionsscheine, Optionen, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlagen und Wertpapiere, welche sich im Besitz des Fonds befinden oder für seine Rechnung gekauft worden sind;
- (d) sämtliche dem Fonds geschuldeten Aktien, Stockdividenden, Bardividenden und Barauschüttungen (wobei der Fonds Berichtigungen der durch den Ex-Handel bei Dividenden und Bezugsrechten oder durch ähnliche Praktiken verursachten Schwankungen des Marktwertes der Wertpapiere vornehmen kann);
- (e) sämtliche auf die vom Fonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere aufgelaufenen Zinsen, ausser wenn diese Zinsen im Nennwert des entsprechenden Wertpapiers eingebaut oder berücksichtigt sind;
- (f) die Gründungskosten des Fonds, sofern diese nicht abgeschrieben wurden;
- (g) alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschliesslich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird folgendermassen festgelegt:

- (1) Der Wert der Bar- oder Kontoguthaben, Wechsel, Schuldscheine und fälligen Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und wie vorerwähnt festgesetzten oder aufgelaufenen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird als Gesamtbetrag

betrachtet, es sei denn, es besteht die Möglichkeit, dass dieser Betrag nicht voll bezahlt oder vereinnahmt werden kann, in welchem Falle der Wert, durch Abzug eines Betrages, den der Fonds als angemessen erachtet, errechnet wird, um den realen Wert der Vermögenswerte widerzuspiegeln.

- (2) Der Wert sämtlicher an der Börse notierten oder gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente basiert auf dem zuletzt bekannten Kurs am Tage vor dem Bewertungsstichtag. Ausnahme hierzu bilden die Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente der im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts bestimmten Teilfonds, welche gemäss der Anlagepolitik in Asien und im fernen Osten investiert sind, und deren Wert sich in Anwendung der Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 4) nach dem zuletzt bekannten Kurs zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungsstichtag bemessen wird.
- (3) Der Wert der an anderen geregelten Märkten gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente wird auf der Grundlage des letzten Kurses am Tag vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.
- (4) Falls im Portfolio des Fonds befindliche Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente am betreffenden Bewertungsstichtag weder an einer Börse noch auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt werden oder falls der, gemäss Abschnitt (b) und (c) ermittelte Preis nicht dem realen Wert der an einer Börse oder einem anderen Geregelten Markt notierten oder gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumenten entspricht, so wird der Wert dieser Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auf der Grundlage eines nach vernünftigen Massstäben anzunehmenden Verkaufspreises ermittelt.
- (5) Bei festverzinslichen bzw. variabelverzinslichen Geldmarktpapieren und Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten, wird ausgehend vom Nettoerwerbskurs und unter Beibehaltung der sich daraus ergebenden Rendite der Bewertungskurs sukzessive dem Rücknahmekurs angeglichen. Der so berechnete Bewertungskurs kann daher vom tatsächlichen Marktkurs abweichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktverhältnisse erfolgt eine Anpassung der Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen an die neuen Markttrenditen.
- (6) Der Wert der Anteile oder Aktien an anderen OGAW/OGA basiert auf dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert.
- (7) Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungsmethoden unangemessen oder irreführend sind, kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen anpassen oder die Verwendung einer anderen Bewertungsmethode

für die Vermögenswerte des Fonds erlauben.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, zeitweilig andere von ihm nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsprinzipien einheitlich für das Vermögen des Fonds resp. die Vermögen eines Teilfonds anzuwenden, falls die obenerwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzumutbar erscheinen, oder dies im Interesse des Fonds bzw. eines Teilfonds oder/und der Anteilhaber liegt (z.B. zur Vermeidung von Market Timing), um eine sachgerechte Bewertung des Fonds resp. des jeweiligen Teilfonds zu erreichen.

B. Als Verbindlichkeiten des Fonds gelten:

- (a) sämtliche Darlehen, Wechselverbindlichkeiten und Verpflichtungen;
- (b) sämtliche aufgelaufene oder zahlbare Verwaltungs- und Vertriebsauslagen (einschliesslich der Management Fee);
- (c) sämtliche bestehende und künftig bekannte Verbindlichkeiten, einschliesslich sämtlicher fällig gewordenen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung in bar oder in Gütern, einschliesslich des Betrags aller vom Fonds festgesetzten nicht ausgeschütteten Dividenden, sofern der Bewertungsstichtag mit dem Stichtag für die Feststellung der dividendenberechtigten Personen übereinstimmt oder diesem folgt;
- (d) eine vom Fonds von Zeit zu Zeit festgelegte angemessene Rückstellung für bis zum Bewertungsstichtag auf dem Fondskapital und den Erträgen aufgelaufene Steuern sowie sonstige gegebenenfalls vom Verwaltungsrat genehmigte Rückstellungen, ferner etwaige vom Verwaltungsrat als angemessen erachtete Rückstellungen für Eventualverpflichtungen;
- (e) sämtliche andere Verbindlichkeiten jeder Art des Fonds, mit Ausnahme der durch Fondsanteile verkörperten Verbindlichkeiten. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds sämtliche vom Fonds zu zahlenden Ausgaben zu berücksichtigen; diese Ausgaben umfassen insbesondere die Gründungskosten, die Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft (soweit anwendbar), Anlageberater (soweit vorhanden), Anlageverwalter, Buchhalter, Depotbank, Registrierung-, Domizil- und Transferstellen, alle ständigen Vertreter an den Registrierungsstellen, sämtliche anderen vom Fonds bestellten Vertreter, die Honorare für Dienstleistungen von Anwälten und Wirtschaftsprüfern ("Buchprüfern"), die Verkaufs-, Druck-, Berichtserstellungs- und Publikationskosten, einschliesslich der Werbekosten, der Kosten für die Erstellung, Übersetzung und den Druck von Verkaufsprospekten, erläuternde Memoranden oder Registrierungsanträge, die Steuern oder von der Regierung erhobene

Gebühren und sämtliche sonstigen Betriebskosten, einschliesslich der Kosten für den Kauf und den Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Courtage-Gebühren, Versandkosten, Telefon- und Telexgebühren. Der Fonds kann die Verwaltungskosten und sonstige regelmässig wiederkehrende Kosten im Voraus für ein Jahr oder jede andere Periode veranschlagen und diese gleichmässig über diese Zeitspanne verteilen.

C. Falls verschiedene Anteilsklassen in einem Teilfonds ausgegeben werden, wird der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds berechnet, indem der auf den betreffenden Teilfonds entfallende Nettoinventarwert, welcher der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtheit der im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse geteilt wird. Der Prozentsatz der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen ist und der ursprünglich dem Prozentsatz der Gesamtzahl der Anteile entsprach, die eine solche Anteilsklasse darstellen, verändert sich infolge von Zahlung von Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlung von anderen Verbindlichkeiten folgendermassen:

- (a) jedes Mal, wenn eine Ausschüttung oder Zahlung von Verbindlichkeiten vorgenommen wird, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die einer Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag der Ausschüttung oder Zahlung gekürzt (was eine Minderung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des entsprechenden Teilfonds, welcher den entsprechenden Anteilsklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat), während die gesamten Nettoinventarwerte, die den anderen Anteilsklassen zuzuschreiben sind, unverändert bleiben (was eine Erhöhung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den anderen Anteilsklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat);
- (b) jedes Mal, wenn eine Erhöhung des Kapitals des entsprechenden Teilfonds als Folge der Ausgabe von neuen Anteilen einer Anteilsklasse stattfindet, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag, der aus dieser Ausgabe erhalten wurde, erhöht;
- (c) bei Rücknahme durch den entsprechenden Teilfonds von Anteilen einer Anteilsklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Rücknahmepreis dieser Anteile vermindert;
- (d) bei der Umwandlung von Anteilen einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die dieser Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Nettoinventarwert der umgewandelten Anteile vermindert, und der Gesamt Nettoinventarwert, der der entsprechenden

Anteilsklasse zuzuschreiben ist, wird um diesen Betrag erhöht.

D. Zu diesem Zwecke:

- (a) gelten die zurückzunehmenden Anteile des Fonds bis unmittelbar nach Geschäftsabschluss am entsprechenden Bewertungsstichtag als bestehend und werden als solche berücksichtigt; ab diesem Zeitpunkt und bis zur Zahlung gilt der Preis als Verpflichtung des Fonds;
- (b) gelten die infolge von eingegangenen Zeichnungsanträgen auszugebenden Anteile des Fonds, unverzüglich nach Geschäftsabschluss an dem Bewertungsstichtag, an dem der Nettoinventarwert errechnet wurde, als bestehend, und dieser Preis wird, bis er vom Fonds erhalten worden ist, als Forderung des Fonds angesehen;
- (c) werden sämtliche Anlagen, flüssige Mittel und sonstige Vermögenswerte des Fonds, welche nicht in der Währung des Nettoinventarwertes der verschiedenen Teilfonds ausgedrückt sind, unter Berücksichtigung des am Transaktionstag des Nettoinventarwertes der Anteile geltenden Wechselkurses am Bewertungsstichtag bewertet; und
- (d) werden an den jeweiligen Bewertungsstichtagen die vom Fonds an diesem Bewertungsstichtag abgeschlossenen Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren - soweit durchführbar - berücksichtigt.

21.7 Zusammenschluss oder Liquidation von Teilfonds oder Anteilsklassen

1. In Übereinstimmung mit der Satzung kann der Verwaltungsrat entscheiden, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse zu liquidieren, falls der Nettoinventarwert eines Teilfonds/ einer Anteilsklasse einen Wert erreicht hat, wie er vom Verwaltungsrat als Mindestwert für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung dieses Teilfonds oder dieser Anteilsklasse festgesetzt wurde oder falls eine, den entsprechenden Teilfonds betreffende Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage eine Liquidation rechtfertigt oder falls die Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse im Interesse der Anteilhaber ist. Diese Entscheidung wird vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation veröffentlicht und die Veröffentlichung wird die Gründe und die Vorgehensweise der Liquidation beschreiben. Die Anteilhaber der betreffenden Teilfonds oder Anteilsklassen können weiterhin die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile verlangen, es sei denn, der Verwaltungsrat entscheidet, dass dies aufgrund der Interessen der Anteilhaber oder aus Gründen der Gewährleistung der Gleichbehandlung der Anteilhaber nicht erlaubt ist. Vermögenswerte, welche bei Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse nicht ausgeschüttet werden konnten, werden gemäss anwendbaren Gesetzen und Verordnungen nach Abschluss der Liquidation bei der Caisse de Consignation in Luxemburg zu Gunsten der dazu Berechtigten hinterlegt.

2. Für die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds, die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds mit Teilfonds anderer OGAW und die Zusammenlegung des Fonds sind die in dem Gesetz von 2010 enthaltenen diesbezüglichen Vorschriften sowie jede Durchführungsverordnung anwendbar. Demzufolge entscheidet der Verwaltungsrat über jede Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds und von Teilfonds des Fonds mit Teilfonds anderer OGAW, es sei denn der Verwaltungsrat beschliesst, die Entscheidung über die Zusammenlegung einer Versammlung der Anteilhaber des betroffenen Teilfonds oder der Teilfonds zu unterbreiten. Diese Versammlung bedarf keiner Beschlussfähigkeit und Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wird der Fonds infolge der Zusammenlegung von Teilfonds aufgelöst, so muss die Versammlung der Anteilhaber diese Zusammenlegung genehmigen, wobei dieselben Vorschriften betreffend Beschlussfähigkeit und Mehrheitsbedingungen gelten wie für eine Änderung der Satzung.
3. Die Umgestaltung eines Teilfonds durch eine Spaltung in zwei oder mehrere Teilfonds kann vom Verwaltungsrat entschieden werden, falls der Verwaltungsrat feststellt, dass die Interessen der Anteilhaber des betreffenden Teilfonds dies verlangen oder eine den Teilfonds betreffende Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage dies rechtfertigt. Eine solche Entscheidung wird wie oben erwähnt veröffentlicht und die Veröffentlichung wird ausserdem Informationen über die zwei oder mehreren neuen Teilfonds beinhalten. Diese Veröffentlichung wird wenigstens einen Monat vor dem Tag des Inkrafttretens der Umgestaltung erfolgen, um es den Anteilhabern zu ermöglichen, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile vor diesem Inkrafttreten zu verlangen.
4. Falls eine Verschmelzung, Unterteilung oder Spaltung wie oben aufgeführt die Zuteilung an Anteilhaber von Anteilsbruchstücken zur Folge hat und falls die betroffenen Anteile zur Abwicklung in einem Clearingsystem zugelassen sind, welches gemäss seinen Betriebsregeln die Abwicklung und Glattstellung von Anteilsbruchstücken nicht zulässt, oder falls der Verwaltungsrat beschlossen hat, keine Anteilsbruchstücke in dem betreffenden Teilfonds aufzulegen, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den betreffenden Anteilsbruchteil zurückzukaufen. Der Inventarwert des zurückgekauften Bruchteils wird an die jeweiligen Anteilhaber ausgeschüttet, es sein denn, er beträgt weniger als 35 CHF.
5. Der Verwaltungsrat kann das Vermögen zweier oder mehrerer Teilfonds (nachstehend "Teilnehmende Teilfonds") ganz oder teilweise miteinander anlegen und verwalten. Jede solche erweiterte Vermögensmasse (eine "Erweiterte Vermögensmasse") wird durch Überweisung in bar oder (vorbehaltlich der unten erwähnten Einschränkungen) anderer Vermögenswerte durch jeden Teilnehmenden Teilfonds aufgestellt. Danach kann der Verwaltungsrat zu jeder Zeit weitere Überweisungen an die Erweiterte Vermögensmasse tätigen. Der Verwaltungsrat kann

ebenfalls Vermögenswerte von der Erweiterten Vermögensmasse an einen Teilnehmenden Teilfonds überweisen; eine solche Überweisung ist jedoch auf die Beteiligung des betreffenden Teilfonds an der Erweiterten Vermögensmasse begrenzt. Vermögenswerte ausser Bargeld können einer erweiterten Vermögensmasse nur überwiesen werden, falls diese Vermögenswerte für den Anlagebereich der betreffenden Erweiterten Vermögensmasse geeignet sind. Die Vermögenswerte der Erweiterten Vermögensmasse, zu denen jeder Teilnehmende Teilfonds anteilig berechtigt ist, werden nach den Vermögenszuweisungen und -entnahmen durch diesen Teilnehmenden Teilfonds und den Zuweisungen und Entnahmen zu Gunsten der anderen Teilnehmenden Teilfonds bestimmt.

Die in Bezug auf die Vermögenswerte in einer Erweiterten Vermögensmasse erhaltenen Dividenden, Zinsen und anderen als Einkommen betrachtbaren Ausschüttungen werden den Teilnehmenden Teilfonds im Verhältnis zu ihren jeweiligen Ansprüchen auf das Vermögen der Erweiterten Vermögensmasse zum Zeitpunkt des Eingangs der betreffenden Zahlung gutgeschrieben.

21.8 Auflösung des Fonds

Falls sich das Fondskapital auf weniger als 2/3 des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung des Fonds der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und sie wird mit der einfachen Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Anteile beschlossen. Falls das Fondskapital sich auf weniger als 1/4 des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und die Auflösung kann durch Anteilhaber, die 1/4 der an der Generalversammlung vertretenen Anteile halten, beschlossen werden. Das Mindestkapital beträgt zurzeit dem Gegenwert von 1.250.000 EUR.

Im Falle der Auflösung des Fonds wird diese gemäss den gesetzlichen luxemburgischen Bestimmungen und der Satzung des Fonds durchgeführt. Der jeder Anteilklasse zugeteilte Liquidationserlös wird den Anteilhabern der betroffenen Anteilklasse im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile dieser Anteilklasse ausgeschüttet. Etwaige, bei Abschluss der Liquidation nicht bereits von Anteilhabern geforderte Beträge werden auf einem Treuhänderkonto (deposit in escrow) bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Falls innerhalb der vorgeschriebenen Frist kein Anspruch auf diese treuhänderisch hinterlegten Beträge erhoben wird, verfallen diese gemäss den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts.

21.9 Verträge von wesentlicher Bedeutung

I. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds abgeschlossen:

- (a) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und der RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., gemäss welcher Letztgenannte zur Depotbank für die Vermögenswerte des Fonds sowie zur Börsennotierstelle ernannt wurde;
- (b) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und VONTOBEL MANAGEMENT S.A. gemäss welcher VONTOBEL MANAGEMENT S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestellt wurde.

II. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds und der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen:

- (a) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und VONTOBEL EUROPE S.A., gemäss welcher VONTOBEL EUROPE S.A. für die Verwaltung des Fondsvermögens als Anlageverwalter bestimmt wurde (vorbehältlich der Gesamtkontrolle seitens der Verwaltungsgesellschaft);
- (b) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und SUMITOMO ASSET MANAGEMENT LTD, gemäss welcher SUMITOMO ASSET MANAGEMENT LTD. für die Verwaltung des Teilfonds Vontobel Fund – Japanese Equity als Anlageverwalter bestimmt wurde (vorbehältlich der Gesamtkontrolle seitens der Verwaltungsgesellschaft);
- (c) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., gemäss welcher diese zum Hauptverwalter des Fonds bestimmt wurde;
- (d) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., derzufolge Letztere zur Transfer-, Register- und Domizilstelle ernannt wurde;
- (e) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und Vontobel Europe S.A., gemäss welcher Letztere verschiedene Funktionen im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Fonds übertragen worden sind.

III. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds und dem Anlageverwalter abgeschlossen:

- (a) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds, dem Anlageverwalter VONTOBEL EUROPE S.A. und VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC., gemäss welcher dieser zum Untieranlageverwalter der Teilfonds Vontobel Fund – European Value Equity, Vontobel Fund – US Value Equity, Vontobel Fund – Global Value Equity, Vontobel Fund – Global Value Equity (ex US), Vontobel Fund – Emerging Markets

Equity und Vontobel Fund – Far East Equity bestimmt wurde;

- (b) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds, dem Anlageverwalter VONTOBEL EUROPE S.A. und HARCOURT INVESTMENT CONSULTING AG, gemäss welcher diese zum Untieranlageverwalter der Teilfonds Vontobel Fund – Diversified Alpha UCITS, Vontobel Fund – Belvista Commodity und Vontobel Fund – Belvista Dynamic Commodity bestimmt wurde;
- (c) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds, dem Anlageverwalter VONTOBEL EUROPE S.A. und der Bank VONTOBEL AG, gemäss welcher diese zum Untieranlageverwalter sämtlicher Teilfonds bestimmt wurde, mit Ausnahme der derzeit von SUMITOMO MITSUI ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD. verwalteten resp. von VONTOBEL ASSET MANAGEMENT INC. und HARCOURT INVESTMENT CONSULTING AG betreuten Teilfonds.

21.10 Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der jeweiligen Teilfonds ist dem entsprechenden KIID sowie den periodischen Berichten des Fonds zu entnehmen.

21.11 Einsicht der Dokumente

Ausfertigungen der Satzung des Fonds, der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds, der jeweiligen Teilfonds und der vorstehend aufgeführten Verträge von wesentlicher Bedeutung können am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg eingesehen werden. Abschriften der Satzung und der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind dort kostenlos erhältlich.

21.12 Länderspezifische Anlagen

Zusätzliche Informationen für ausserhalb Luxemburg ansässige Anleger können beigelegt werden.

Besonderer Teil

1. VONTOBEL FUND – SWISS MONEY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Swiss Money (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

CHF

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | I | CHF |
| Thesaurierungsanteile | R | CHF |
| Thesaurierungsanteile | S | CHF |

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf CHF lautenden, von öffentlichen und/oder privaten Schuldner weltweit ausgegebenen Anleihen wie Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnlichen fest- und variabelverzinsliche übertragbare Wertpapiere und kurzfristigen Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag,

an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------|--------------|
| Anteilklassen A, B und R | 0,55 % p.a. |
| Anteilklasse I | 0,275 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

2. VONTOBEL FUND – EURO MONEY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Euro Money (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf EUR lautenden, von öffentlichen und/oder privaten Schuldner weltweit ausgegebenen Anleihen wie Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnlichen fest- und variabelverzinsliche übertragbare Wertpapiere und einer kurzfristigen Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B und R | 0,55 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 0,55 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,275 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|---------|
| Umwandlungskommission | Max. 1% |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

3. VONTOBEL FUND – US DOLLAR MONEY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – US Dollar Money (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf USD lautenden, von öffentlichen und/oder privaten Schuldner weltweit ausgegebenen Anleihen wie Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnlichen fest- und variabelverzinsliche übertragbare Wertpapiere und kurzfristigen Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabelverzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B und R | 0,55 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 0,55 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,275 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des All. Teils des vollständigen Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

4. VONTOBEL FUND – SWISS FRANC BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Swiss Franc Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

CHF

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | C | CHF |
| Thesaurierungsanteile | I | CHF |
| Thesaurierungsanteile | R | CHF |
| Thesaurierungsanteile | S | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in Schweizer Franken zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedlichen, auf Schweizer Franken lautenden Obligationen und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner angelegt, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee

belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|----------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, und R | 0,85 % p.a. |
| Anteilsklassen C | 0,85 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,425 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen,

fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

5. VONTOBEL FUND – EURO BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Euro Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-----------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A und AM* | EUR |
| Ausschüttungsanteile | AM* | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | EUR |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |

*AM resp. VM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.

Die Anteilinhaber von AM resp. VM-Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM resp. VM-Anteilsklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM resp. VM-Anteilsklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse resp. das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

** VM-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7. dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedlichen, auf EUR lautenden Obligationen und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner angelegt, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------|--|
| Anteilklassen A, B und R | 0,85 % p.a. |
| Anteilklassen AM und C | 0,85 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,425 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse VM | 0,85 % p.a. zuzüglich bis zu 1,60 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der VM-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des All. Teils des vollständigen Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

6. VONTOBEL FUND – EURO MID YIELD BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Euro Mid Yield Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-----------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A und AM* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |

***AM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.**

Die Anteilhaber von AM-Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM-Anteilsklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM-Anteilsklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM-Anteilsklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM-Anteilsklasse resp. das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedlichen, auf EUR lautenden Obligationen und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner mit mittlerer Bonität angelegt. Unter mittlerer Bonität versteht man den Anlagebereich mit einem Rating zwischen A+ und BBB- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Anlagen von mittlerer und minderer Bonität können gegenüber Investitionen in erstklassige Schuldner eine

überdurchschnittliche Rendite, aber auch ein grösseres Bonitätsrisiko aufweisen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, R | 1,10 % p.a. |
| Anteilsklassen AM und C | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,55 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.
- Gemäss der in Ziffer 9. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des

Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

7. VONTOBEL FUND – HIGH YIELD BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – High Yield Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A, AM* und AS | EUR |
| Ausschüttungsanteile | AM* | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM**/** | EUR |
| Ausschüttungsanteile | VM**/** | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | USD |

*AM-Anteile resp. VM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.

Die Anteilinhaber von AM resp. VM -Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM resp. VM -Anteilsklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM resp. VM -Anteilsklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM resp. VM -Anteilsklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM resp. VM -Anteilsklasse resp. das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

** VM-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7. dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedlichen, auf frei konvertierbare Währungen lautenden Obligationen und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner weltweit angelegt, welche ein Rating zwischen BB+ und CCC- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur aufweisen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, wobei Investitionen in Obligationen, die ein Rating unter CCC- oder vergleichbar aufweisen, 10% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen dürfen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, R, H (hedged) | 1,10 % p.a. |
| Anteilsklassen AM, AS und C | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I und HI (hedged) | 0,55 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

| | |
|------------------|--|
| Anteilsklasse U | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse VM | 1.10 % p.a. zuzüglich bis zu 1,60 % p.a. |

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts mit folgenden Vorgaben:

| | |
|-------------------------|---|
| Performance Fee | maximal 20 % der Outperformance |
| Berechnung | HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ) |
| High Water Mark | HWM mit Reset |
| Hurdle Rate | Customized Benchmark "Merrill Lynch High Yield Index" |
| Performance Fee Periode | Geschäftsjahr |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|----------------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy ¹ | Max. 1 % |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---------------------|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
|---------------------|------------|

¹ Derzeit hat der Verwaltungsrat entschieden, aufgrund insbesondere anfallender Steuern, Gebühren, Spreads oder sonstiger Transaktionskosten eine Dilution Levy für sämtliche Ausgaben, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen dieses Teilfonds zu erheben.

| | |
|---|------------------------------|
| Dilution Levy ¹ | Max. 1 % |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der VM-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|----------------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy ¹ | Max. 1 % |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

8. VONTOBEL FUND – US DOLLAR BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – US Dollar Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-----------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A und AM* | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM**/** | EUR |
| Ausschüttungsanteile | VM**/** | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |

***AM resp. VM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.**

Die Anteilhaber von AM resp. VM-Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM resp. VM-Anteilsklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM resp. VM-Anteilsklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM-Anteilsklasse resp. das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

**** VM-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7. dargelegt aufweisen.**

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in US Dollar zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedlichen, auf US Dollar lautenden Obligationen und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner angelegt, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|----------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, und R | 0,85 % p.a. |
| Anteilsklassen AM und C | 0,85 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,425 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse VM | 0,85 % p.a. zuzüglich bis zu 1,60 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der VM-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

9. VONTOBEL FUND – EASTERN EUROPEAN BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Eastern European Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-----------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A und AM* | EUR |
| Ausschüttungsanteile | AM* | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM**/** | EUR |
| Ausschüttungsanteile | VM**/** | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |

*AM resp. VM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.

Die Anteilhaber von AM resp. VM-Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM resp. VM-Anteilsklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM resp. VM-Anteilsklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse resp. das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

** VM-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7. dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche Währungen eines mittel- und osteuropäischen Landes und/oder auf Schuldner mit Sitz in Mittel- und Osteuropa lautende Anleihen (Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und

variabelverzinsliche Schuldverschreibungen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen usw.) öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner mit Sitz in Mittel- und Osteuropa investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilklassen A, B, und R | 1,10 % p.a. |
| Anteilklassen AM und C | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,55 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse VM | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 1,60 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen

werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlung - und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der VM-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des

Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Gemäss der in Ziffer 9. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erhebung;
- Bei Teilfonds mit alternativen Währungsanteilsklassen können die Währungsabsicherungsgeschäfte für eine Anteilsklasse im Extremfall den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen;
- Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen den noch schwach entwickelten Bank-, Eintragungs- und Telekommunikationssystemen, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten;
- Die besonderen mit Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion verbundenen Risiken werden nachfolgend näher bezeichnet:

- Investitionen in Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in andere europäische Länder. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle im Anlageland des betreffenden Teilfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungs-methoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Darüber hinaus können Investitionen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung eine grössere Volatilität aufweisen als Investitionen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung.

Bei den Staaten der ehemaligen Sowjetunion handelt es sich um Armenien, Aserbaidschan, Weissrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

Gegenwärtig werden somit die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der Staaten der ehemaligen Sowjetunion nicht als geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 2 der Anlagebeschränkungen anerkannt. Anlagen in Wertpapiere, die auf dem russischen RTS Stock Exchange, dem Moscow Interbank Currency Exchange und anderen geregelten russischen Wertpapiermärkten gehandelt werden, sind durch die in diesem Abschnitt enthaltene Beschränkung nicht betroffen.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

10. VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (CHF)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Absolute Return Bond (CHF) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

CHF

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | I | CHF |
| Thesaurierungsanteile | R | CHF |
| Thesaurierungsanteile | S | CHF |
| Thesaurierungsanteile | U | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in CHF in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedlichen Obligationen und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner angelegt, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko wird dabei aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus setzt der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative

Finanzinstrumente ein. Dabei wird systematisch und in bedeutendem Umfang eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--------------|
| Anteilsklassen A, B und R | 0,65 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,325 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 0,50 % p.a. |

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts mit folgenden Vorgaben:

| | |
|-------------------------|---|
| Performance Fee | maximal 10 % der Outperformance |
| Berechnung | HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ) |
| High Water Mark | HWM ohne Reset |
| Hurdle Rate | CHF 3 Monats LIBOR |
| Performance Fee Periode | Quartal des Geschäftsjahres |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

mit dem Commitment-Ansatz berechnet. Die dabei erzielte Hebelwirkung liegt durchschnittlich bei voraussichtlich 400% des Nettovermögens des Teilfonds.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds bewegt sich in der Regel zwischen 3 % und 8 % des Nettovermögens des Teilfonds, wird aber zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird

11. VONTOBEL FUND – ABSOLUTE RETURN BOND (EUR)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A und AM* | EUR |
| Ausschüttungsanteile | AM* | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | EUR |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

*AM resp. VM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.

Die Anteilhaber von AM resp. VM-Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM resp. VM-Anteilklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM resp. VM-Anteilklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilklasse resp. das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

**VM-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, eine absolut positive Rendite in EUR in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedlichen Obligationen und ähnlichen fest- oder

variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner angelegt, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko wird dabei aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

ie Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus setzt der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente ein. Dabei wird systematisch und in bedeutendem Umfang eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Anteilklassen A, B, H (hedged) und R | 0,85 % p.a. |
| Anteilklassen AM und C | 0,85 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilklasse I und HI (hedged) | 0,425 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilklasse U | 0,65 % p.a. |
| Anteilklasse VM | 0,85 % p.a. zuzüglich bis zu 1,60 % p.a. |

Darüber hinaus kann den Anteilklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen" des

Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts mit folgenden Vorgaben:

| | |
|-------------------------|---|
| Performance Fee | maximal 10 % der Outperformance |
| Berechnung | HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ) |
| High Water Mark | HWM ohne Reset |
| Hurdle Rate | EUR 3 Monats LIBOR |
| Performance Fee Periode | Quartal des Geschäftsjahres |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der VM-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das globale Risiko des Teilfonds bewegt sich in der Regel zwischen 3 % und 8 % des Nettovermögens des Teilfonds, wird aber zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Commitment-Ansatz berechnet. Die dabei erzielte Hebelwirkung liegt durchschnittlich bei voraussichtlich 400% des Nettovermögens des Teilfonds.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

12. VONTOBEL FUND – GLOBAL CONVERTIBLE BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Global Convertible Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird hauptsächlich direkt weltweit in Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnliche Wertpapiere und Wertrechte mit Wandel- und Optionsrechten von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Schuldnern investiert, welche auf alle Währungen lauten können. Dabei weisen die Anlagen ein Mindestrating von "Investment Grade" oder ein vergleichbares Mindestrating auf. Die Wertpapiere, in die der Teilfonds in diesem Rahmen investiert, werden auf einem Geregelten Markt gehandelt, zudem wird auf eine entsprechende Liquidität geachtet.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Anteilklassen A, B, H (hedged) und R | 1,10 % p.a. |
| Anteilklassen C | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilklasse I und HI (hedged) | 0,55 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

13. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A und AM* | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

*AM resp. VM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.

Die Anteilinhaber von AM resp. VM-Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM resp. VM-Anteilsklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM resp. VM-Anteilsklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse resp. das von den jeweiligen Anteilhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

**VM-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf unterschiedliche Währungen eines Schwellenlandes und/oder auf Schuldner mit Sitz in Schwellenländern lautende Anleihen (Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen) öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation, den Vereinten Nationen oder der Regierung des jeweiligen Landes als Entwicklungs- oder Schwellenland betrachtet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, die Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,10 % p.a. |
| Anteilsklassen AM, C und HC (hedged) | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,55 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 0.825 % p.a. |
| Anteilsklasse VM | 1.10 % p.a. zuzüglich bis zu 1,60 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der VM-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |

| | |
|------------------|-------|
| 2 und mehr Jahre | Keine |
|------------------|-------|

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erhebung.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit

keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

14. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS CORPORATE BOND

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A und AM* | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | USD |
| Ausschüttungsanteile | VM*/** | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

*AM resp. VM-Anteile weisen eine stetige monatliche Ausschüttung auf, welche vom Verwaltungsrat des Fonds festgelegt wird und max. 1,2 % pro Monat beträgt.

Die Anteilinhaber von AM resp. VM-Anteilen werden darauf hingewiesen, dass die Vornahme von stetigen monatlichen Ausschüttungen, welche unabhängig von der Performance des Teilfonds erfolgen, zu Substanzausschüttungen bei der AM resp. VM-Anteilsklasse führen kann und so unter Umständen einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse und somit auf das von den jeweiligen Anteilinhabern investierte Kapital haben und so das investierte Kapital verringern können. Monatliche Ausschüttungen verursachen überdies zusätzliche Kosten, welche von dem Vermögen der AM resp. VM-Anteilsklasse getragen werden müssen und so den Nettoinventarwert der AM resp. VM-Anteilsklasse resp. das von den jeweiligen Anteilinhabern investierte Kapital zusätzlich negativ beeinflussen können.

**VM-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation mehrheitlich in auf Hartwährungen lautende Anleihen (Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen) von privaten Schuldern mit Sitz in Schwellenländern investiert. Zusätzlich kann in diese Anleihen von öffentlich-rechtlichen Schuldnern mit Sitz in Schwellenländern investiert werden. Höchstens 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden.

Der Begriff Hartwährung ("hard currency") bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation, den Vereinten Nationen oder der Regierung des jeweiligen Landes als Entwicklungs- oder Schwellenland betrachtet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, die Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen von OECD-Ländern tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,10 % p.a. |
| Anteilsklassen AM, C und HC (hedged) | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,55 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 0.825 % p.a. |
| Anteilsklasse VM | 1,10 % p.a. zuzüglich bis zu 1,60 % p.a. |

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts mit folgenden Vorgaben:

| | |
|-------------------------|---|
| Performance Fee | maximal 10 % der Outperformance |
| Berechnung | HWM-Prinzip und Hurdle-Rate-Prinzip (kumulativ) |
| High Water Mark | HWM mit Reset |
| Hurdle Rate | JP Morgan Corporate Emerging Bond Index |
| Performance Fee Periode | Geschäftsjahr |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der VM-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich

können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

15. VONTOBEL FUND – BOND MATURITY 2015 (CHF)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Bond Maturity 2015 (CHF) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

CHF

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | I | CHF |
| Thesaurierungsanteile | R | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, am Ende seiner festen Laufzeit Anlagerenditen zu erzielen, die mit denjenigen von einzelnen Anleihen mit derselben Laufzeit vergleichbar sind. Aufgrund der breiten Diversifikation werden jedoch die Ausfallrisiken gegenüber Anlagen in einzelne Obligationen minimiert.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation weltweit in auf frei konvertierbare Währungen lautende Anleihen (Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, inklusive Wandel- und Optionsanleihen) öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Feste Laufzeit, Ausgaben und Rückgaben

Der Teilfonds hat eine im voraus bestimmte feste Laufzeit von 3 Jahren ab dem Lancierungsdatum (das Lancierungsdatum ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich). Für den Fall, dass zum Ende der festen Laufzeit hin die Veräusserung der Anlagen aufgrund von ausserordentlichen Marktgegebenheiten zu einer für das Vermögen des Teilfonds nachteiligen Situation führt, kann der Verwaltungsrat beschliessen, die feste Laufzeit und damit die Auszahlung des Rückgabepreises bis maximal 3 Monate aufzuschieben.

Um das Anlageziel des Teilfonds erreichen zu können, kann der Verwaltungsrat jederzeit die Einstellung der Ausgabe von Anteilen beschliessen.

Eine Rückgabe der Anteile ist jederzeit gemäss den Bestimmungen unter Ziffer 12, "Rücknahme von Anteilen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts möglich.

7. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--------------|
| Anteilklassen A, B, und R | 0,85 % p.a. |
| Anteilklasse I | 0,425 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

8. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | Max. 1% |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | Max. 1% |

9. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

10. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

11. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

12. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

16. VONTOBEL FUND – SWISS STARS EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Swiss Stars Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

CHF

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | C | CHF |
| Thesaurierungsanteile | I | CHF |
| Thesaurierungsanteile | R | CHF |
| Thesaurierungsanteile | S | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Genussscheinen und Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz und/oder von Gesellschaften mit Geschäftsschwerpunkt in der Schweiz, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17,

"Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B und R | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,25 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I | 0,625 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

17. VONTOBEL FUND – SWISS MID AND SMALL CAP EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

CHF

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | I | CHF |
| Thesaurierungsanteile | R | CHF |
| Thesaurierungsanteile | S | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von kleineren und mittleren Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz und/oder mit Geschäftsschwerpunkt in der Schweiz, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Unter den Begriff kleinere und mittlere schweizerische Gesellschaften fallen in diesem Zusammenhang Gesellschaften mit einer Börsenkapitalisierung, die zum Zeitpunkt der Investition, kleiner als oder gleich 0,75 % der schweizerischen Börsenkapitalisierung ist.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------|--------------|
| Anteilklassen A, B und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilklassen I | 0,825 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien

investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

18. VONTOBEL FUND – ETHOS EUROPEAN MID AND SMALL CAP EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Ethos European Mid and Small Cap Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von kleineren und mittleren Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben und die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Unter den Begriff kleinere und mittlere europäische Gesellschaften fallen in diesem Zusammenhang Gesellschaften mit einer Börsenkapitalisierung, die zum Zeitpunkt der Investition kleiner als oder gleich 0,05 % der gesamteuropäischen Börsenkapitalisierung ist. (Die gesamteuropäische Börsenkapitalisierung ist definiert als Summe der Börsenkapitalisierung aller europäischen OECD-Staaten).

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|-------------|
| Anteilsklassen A, B und R | 1.50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,75 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien

investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

12. Ausübung von Mitgliedschafts- und Aktionärsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft übt die mit den Anlagen dieses Teilvermögens verbundenen Mitgliedschafts- und Aktionärsrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger aus. Sie wird dabei von der Ethos Services AG, einer auf die Ausübung solcher Rechte sowie im Nachhaltigkeitsresearch spezialisierten Gesellschaft, beraten.

19. VONTOBEL FUND – EUROPEAN EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – European Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften mit Sitz in Europa und/oder von Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, angelegt

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums, angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B und R | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,25 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I | 0,625 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

20. VONTOBEL FUND – EUROPEAN MID AND SMALL CAP EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – European Mid and Small Cap Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|----|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7. dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von kleineren und mittleren Gesellschaften mit Sitz in Europa und/oder von kleineren und mittleren Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Unter den Begriff kleinere und mittlere europäische Gesellschaften fallen in diesem Zusammenhang Gesellschaften mit einer Börsenkapitalisierung, die zum Zeitpunkt der Investition kleiner als oder gleich 0,05 % der gesamteuropäischen Börsenkapitalisierung ist. (Die gesamteuropäische Börsenkapitalisierung ist definiert als Summe der Börsenkapitalisierung aller europäischen OECD-Staaten).

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. Der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---------------------|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |

| | |
|---|-----------------------------|
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

21. VONTOBEL FUND – US EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – US Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung USD

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften mit Sitz in den USA und/oder Gesellschaften, welche ihren Geschäftsschwerpunkt in den USA haben, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------|---|
| Anteilklassen A, B, und R | 1,25 % p.a. |
| Anteilklassen C | 1,25 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00% p.a. |
| Anteilklassen I und HI (hedged) | 0,625 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen

Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

22. VONTOBEL FUND – JAPANESE EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Japanese Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

YEN

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | YEN |
| Thesaurierungsanteile | B | YEN |
| Thesaurierungsanteile | C | YEN |
| Thesaurierungsanteile | I | YEN |
| Thesaurierungsanteile | R | YEN |
| Thesaurierungsanteile | S | YEN |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, beste Anlagerenditen in YEN zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften mit Sitz in Japan und/oder von Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

Bei diesem Teilfonds wird, wie unter Ziffer 21.3 "Preisveröffentlichung", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts als Ausnahme beschrieben, der am Bewertungstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungstichtages publiziert.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Anteilklassen A, B, H (hedged) und R | 1,25 % p.a. |
| Anteilklassen C | 1,25 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilklassen I und HI (hedged) | 0,625 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Diese Teilfonds richten sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

23. VONTOBEL FUND – CENTRAL AND EASTERN EUROPEAN EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Central and Eastern European Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in Zentral- und Osteuropa (einschliesslich Russland) und/oder von Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in Zentral- und Osteuropa (einschliesslich Russland) haben, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Anlagen in diesem Teilfonds sind mit besonderen Risiken behaftet, die nachfolgend in Ziffer 7, Risikofaktoren, aufgezählt sind.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, welche mit den Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Gemäss der in Ziffer 9. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen

der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erhebung;
- Bei Teilfonds mit alternativen Währungsanteilklassen können die Währungsabsicherungsgeschäfte für eine Anteilsklasse im Extremfall den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen;
- Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen den noch schwach entwickelten Bank-, Eintragungs- und Telekommunikationssystemen, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten;
- Die besonderen mit Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion verbundenen Risiken werden nachfolgend näher bezeichnet;
- Investitionen in Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in andere europäische Länder. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle im Anlageland des betreffenden Teilfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Darüber hinaus können Investitionen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung eine grössere Volatilität aufweisen als Investitionen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung.

Bei den Staaten der ehemaligen Sowjetunion handelt es sich um Armenien, Aserbaidschan, Weissrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

Gegenwärtig werden somit die russischen Wertpapiermärkte und die Wertpapiermärkte der Staaten der ehemaligen Sowjetunion nicht als geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 2 der Anlagebeschränkungen anerkannt. Anlagen in Wertpapiere, die auf dem russischen RTS Stock Exchange, dem Moscow Interbank Currency Exchange und anderen geregelten russischen Wertpapier-

märkten gehandelt werden, sind durch die in diesem Abschnitt enthaltene Beschränkung nicht betroffen.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

24. VONTOBEL FUND – CHINA STARS EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – China Stars Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Genussscheinen und Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften mit Sitz in der Volksrepublik China (inkl. Hong Kong und Macao) und Taiwan oder von Gesellschaften, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Volksrepublik China (inkl. Hong Kong und Macao) und Taiwan haben, investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Investitionen in Aktien der sogenannten A und B Aktienklassen sind insgesamt auf 10 % des Vermögens des Teilfonds beschränkt.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem eine für den Teilfonds wesentliche chinesische Börse und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt in China geschlossen ist.

Bei diesem Teilfonds wird, wie unter Ziffer 21.3 "Preisveröffentlichung", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts als Ausnahme beschrieben, der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages publiziert.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Anteilklassen A, B, H (hedged) und R | 2,00 % p.a. |
| Anteilklassen C | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilklassen I und HI (hedged) | 1,00 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilklassen V | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei bei V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des vollständigen Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Gemäss der in Ziffer 9. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren

10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

25. VONTOBEL FUND – EUROPEAN VALUE EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – European Value Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften mit Sitz in Europa und/oder von Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1.25 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

26. VONTOBEL FUND – US VALUE EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – US Value Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften mit Sitz in den USA und/oder Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in den USA haben, angelegt.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklasse C und HC (hedged) | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts

detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

27. VONTOBEL FUND – GLOBAL VALUE EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Global Value Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu

stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,25 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

28. VONTOBEL FUND – GLOBAL VALUE EQUITY (EX-US)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Global Value Equity (ex-US) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit, mit Ausnahme von Gesellschaften mit Sitz in den USA, investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12

"Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des

29. VONTOBEL FUND – EMERGING MARKETS EQUITY
Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung
USD

2. Anteilsklassen
Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HS (hedged) | CHF |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik
Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in einem Schwellenland und/oder von Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben, angelegt.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation, den Vereinten Nationen oder der Regierung des jeweiligen Landes als Entwicklungs- oder Schwellenland betrachtet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru,

Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4. Derivateinsatz
Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungstichtag
Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen
Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00% p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S und HS | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00% p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, welche mit den Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Gemäss der in Ziffer 9. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;
- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erhebung.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

30. VONTOBEL FUND – FAR EAST EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Far East Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften aus dem Fernen Osten und/oder Ozeanien (ohne Japan) und/oder Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt im Fernen Osten und/oder Ozeanien haben, angelegt. Der Ferner Osten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind Länder wie Malaysia, Singapur, Südkorea, Thailand, Indien, China usw., exklusive Japan.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in

der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher geregelter Markt geschlossen ist. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 21.6 lit. (g) (2).

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse, |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Gemäss der in Ziffer 9. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10% des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

31. VONTOBEL FUND – NEW POWER

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – New Power (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | USD |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert, die neue Techniken und neue Verfahren einsetzen, die eine umweltverträglichere und ressourcenschonendere Energieproduktion oder einen ökologischeren Energieverbrauch ermöglichen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Anteilklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilklasse C | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilklasse U | 1,25 % p.a. |
| Anteilklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse, |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien und mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalgewinne und -erträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

32. VONTOBEL FUND – CLEAN TECHNOLOGY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Clean Technology (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | USD |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. ("Aktienwertpapiere") von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Clean Technology tätig sind. Der Sektor Clean Technology befasst sich dabei vor allem mit den beiden Hauptthemen Energieeffizienz (z.B. Energiesicherheit, -einsparung, Versorgungsqualität, -infrastruktur etc.) und Zukunftstechnologien im Bereich Umwelt (z.B. Recycling, Abfallentsorgung, Filtertechnologien etc.).

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

33. VONTOBEL FUND – FUTURE RESOURCES

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Future Resources (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | USD |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. ("Aktienwertpapiere") von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich von Future Resources tätig sind. Der Sektor Future Resources befasst sich dabei mit den beiden Hauptthemen Alternative Energien (z.B. Wind, Solar oder Bio-Brennstoff) und Ressourcenverknappung (z.B. bei Rohstoffen, Produktinnovationen, Wasserversäuberung, Forstwirtschaft, Agrikultur etc.).

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in

anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse, |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

34. VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE US EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable US Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. ("Aktienwertpapiere") von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA haben und die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 2,00 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 1,00 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,50 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

12. Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

35. VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE GLOBAL EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Global Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. ("Aktienwertpapiere") von Gesellschaften weltweit investiert, die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------------------|--|
| Anteilklassen A, B, H (hedged) und R | 2,00 % p.a. |
| Anteilklassen HC (hedged) | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilklassen I und HI (hedged) | 1,00 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00% p.a. |
| Anteilklasse U | 1,50 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

12. Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im

Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

36. VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE ASIA (EX JAPAN) EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Asia (ex Japan) Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | USD |
| Thesaurierungsanteile | V* | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

* V-Anteile können einen Rücknahmeaufschlag ("Contingent Deferred Sales Charge") wie nachfolgend unter Ziffer 7 dargelegt aufweisen.

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. ("Aktienwertpapiere") von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit im asiatischen Raum (ex Japan) haben und die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein oder mehrere für den Teilfonds wesentliche Börsenplätze und/oder geregelte Märkte geschlossen sind.

Bei diesem Teilfonds wird, wie unter Ziffer 21.3 "Preisveröffentlichung", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts als Ausnahme beschrieben, der am Bewertungstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungstichtages publiziert.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 2,00 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 1,00 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,50 % p.a. |
| Anteilsklasse V | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 2,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|-----------------------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | nur bei der V-Anteilsklasse |
| 0 - 1 Jahr | 2 % |
| 1 - 2 Jahre | 1 % |
| 2 und mehr Jahre | Keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

12. Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

37. VONTOBEL FUND – SUSTAINABLE EMERGING MARKETS EQUITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Equity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | USD |
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. ("Aktienwertpapiere") von Gesellschaften investiert, mit Sitz in einem Schwellenland und/oder von Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben und die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation, den Vereinten Nationen oder der Regierung des jeweiligen Landes als Entwicklungs- oder Schwellenland betrachtet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in

anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B, H (hedged) und R | 2,00 % p.a. |
| Anteilsklassen HC (hedged) | 2,00 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 1,00 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1.50 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
|-------------------|----------|

| | |
|---------------|-------|
| Dilution Levy | keine |
|---------------|-------|

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;
- Gemäss der in Ziffer 9. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;
- Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

- Die Praktiken der Abrechnung von Wertpapiergeschäften sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Kontrahenten einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, so dass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erhebung.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilinhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

12. Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft kann die mit den Anlagen dieses Teilfonds verbundenen Mitgliedschaftsrechte aktiv, unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger ausüben. Sie hat dabei die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an ein auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiertes Unternehmen delegiert. Die Grundlagen für Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bilden die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Grundsätze. Diese Grundsätze sind mit der von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt.

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst einerseits die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting) und andererseits Engagement. Unter Engagement wird dabei der aktive und konstruktive Dialog mit den Gesellschaften, in welche der Teilfonds investiert ist, verstanden.

Voting und Engagement haben mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung etc. zu erzielen und damit für den Anleger einen möglichen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat der Hermes Equity Ownership Services Limited erlaubt, diese Mitgliedschaftsrechte entsprechend auszuüben, was jedoch nicht dazu führt, dass ein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaften ausgeübt wird.

38. VONTOBEL FUND – DEFENSIVE BALANCED PORTFOLIO (CHF)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Defensive Balanced Portfolio (CHF) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

CHF

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | CHF |
| Thesaurierungsanteile | B | CHF |
| Thesaurierungsanteile | I | CHF |
| Thesaurierungsanteile | R | CHF |
| Thesaurierungsanteile | S | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Obligationen, Schuldtiteln (Notes) und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, in kurzfristigen Anleihen (inkl. Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten) sowie in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert. Aktienanlagen betragen maximal 60% des Vermögens des Teilfonds.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Dabei dürfen maximal 30 % des Vermögens des Teilfonds in Vermögenswerte oder Finanzinstrumente investiert werden, welche eine direkte oder indirekte Teilnahme an der Wertentwicklung von alternativen Investments, wie Immobilien, Rohstoffe oder Hedge Fonds ermöglichen. Die indirekte Teilnahme kann dabei auch insbesondere über die Nutzung eines Finanzindex im Sinne von 9.3(f) erfolgen. Bis zu maximal 10 % dürfen auch direkt in Anlagefonds investiert werden, (i) deren Anteile als Wertpapier im Sinne des 9.1(a) oben gelten, welches nicht an der Börse notiert ist, und (ii) die direkt in alternativen Investments, wie Immobilien, Rohstoffe oder Hedge Fonds investieren.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA anlegen, welche

eine Anlagepolitik haben, die der Anlagepolitik des Teilfonds entspricht.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|--------------------------|--------------|
| Anteilklassen A, B und R | 1,25 % p.a. |
| Anteilklasse I | 0,625 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien und mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalgewinne und -erträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

39. VONTOBEL FUND – DEFENSIVE BALANCED PORTFOLIO (EUR)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Defensive Balanced Portfolio (EUR) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung
EUR

2. Anteilsklassen
Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |

3. Anlageziel und –politik
Dieser Teilfonds hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Obligationen, Schuldtiteln (Notes) und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, in kurzfristigen Anleihen (inkl. Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten) sowie in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert. Aktienanlagen betragen maximal 60% des Vermögens des Teilfonds.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Dabei dürfen maximal 30 % des Vermögens des Teilfonds in Vermögenswerte oder Finanzinstrumente investiert werden, welche eine direkte oder indirekte Teilnahme an der Wertentwicklung von alternativen Investments, wie Immobilien, Rohstoffe oder Hedge Fonds ermöglichen. Die indirekte Teilnahme kann dabei auch insbesondere über die Nutzung eines Finanzindex im Sinne von 9.3(f) erfolgen. Bis zu maximal 10 % dürfen auch direkt in Anlagefonds investiert werden, (i) deren Anteile als Wertpapier im Sinne des 9.1(a) oben gelten, welches nicht an der Börse notiert ist, und (ii) die direkt in alternativen Investments, wie Immobilien, Rohstoffe oder Hedge Fonds investieren.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA anlegen, welche

eine Anlagepolitik haben, die der Anlagepolitik des Teilfonds entspricht.

4. Derivateinsatz
Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag
Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen
Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B und R | 1,25 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,25 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,625 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge
Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien und mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalgewinne und -erträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

40. VONTOBEL FUND – DYNAMIC CAPITAL PORTFOLIO FUND (EUR)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Dynamic Capital Portfolio Fund (EUR) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, jeweils eine absolute positive Rendite in EUR über den Zeitraum von 12 Monaten zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation in Obligationen, Schuldtiteln (Notes) und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, in kurzfristigen Anleihen (inkl. Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten) von Emittenten, die weltweit ihren Sitz haben, sowie in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert.

Im Zusammenhang mit dem Derivateinsatz kann der Teilfonds unter anderem Kaufoptionen verkaufen, um – bei gleichzeitiger Begrenzung der wirtschaftlichen Teilnahme an einem eventuellen Wertgewinn des Basiswertes – Optionsprämien zu vereinnahmen. Basiswerte einer solchen Kaufoption sind einzelne Aktienwertpapiere aus dem Anlageuniversum oder ein Aktienindex. Kaufoptionen können auf Aktienwertpapiere des Anlageuniversums verkauft werden, die sich zum Zeitpunkt des Verkaufs der Kaufoption im Teilfondsvermögen befinden. Bei Einsatz von Aktienindexoptionen muss der zu Grunde liegende Aktienbasket eine hohe Korrelation zum Index aufweisen. Während der Laufzeit der Optionen müssen vorgenannte verkaufte Kaufoptionen jedoch nicht zwingend durch entsprechende Aktienwertpapiere im Teilfondsvermögen unterlegt sein. Jedoch muss der Teilfonds jederzeit in der Lage sein, die aus dem Einsatz von Derivaten resultierenden Verbindlichkeiten abzudecken.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen

Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA anlegen, welche eine Anlagepolitik haben, die der Anlagepolitik des Teilfonds entspricht.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Anteilklassen A, B und H (hedged) | 1,25 % p.a. |
| Anteilklassen I und HI (hedged) | 0,625 % p.a. |
| Anteilklasse S | 0,00 % p.a. |

Weiter wird den Anteilklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------|----------------|
| Für alle Anteilklassen | 0,08745 % mtl. |
|------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12

"Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien sowie mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalgewinne und -erträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

41. VONTOBEL FUND – BELVISTA COMMODITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Belvista Commodity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | GBP |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | SEK |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | SEK |
| Thesaurierungsanteile | HS (hedged) | CHF |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- (a) Derivate (namentlich Swaps, Terminkontrakte, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von Rohstoffmarktindizes herleiten, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um (i) Referenzindizes oder (ii) Indizes handelt, welche aus einem einzelnen zugrundeliegenden Rohstoff bestehen ("Einzelrohstoffindex" oder "Single Commodity Index"). Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um einen Index aus der DOW JONES-UBS Commodity Indexes Serie oder der S&P GSCI Commodity Index Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Der Teilfonds wird jeweils bis zur Höhe von maximal

100 % seines Nettovermögens der Entwicklung eines Referenzindizes ausgesetzt sein.

- (b) Kurzfristige Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, und (iii) Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors ausgesetzt sein durch die Anlagen in OGAW, Andere OGA, oder in den Grenzen des Gesetzes von 2010 in andere zulässige regulierte Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs. Anlagen in Fondsanteile werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z. B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Durch diese Anlageformen wird dem Teilfonds die Gelegenheit gegeben, am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds wird sich dabei unter anderem indirekt der Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall-, Edelmetall, Agrar-, und Viehzuchtmärkten aussetzen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- (a) eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- (b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;

- (c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;
- (d) eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- (e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- (f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unterem anderem Gebühren und Transaktionskosten;
- (g) eine Einschätzung des Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, unter anderem basierend auf Integrität, beruflicher Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter werden Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes und der Zielfonds, denen Vermögenswerte des Fonds anvertraut sind, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindizes oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindizes sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch zur Absicherung gegen Währungsrisiken in defensiver Form Techniken und Instrumente, insbesondere Derivattransaktionen einsetzen. Hierbei kann es sich unter anderem, um das Eingehen von Futures, Optionen und Swaps, oder eine Kombination dieser Instrumente handeln. Der Teilfonds ist allerdings zu einer solchen Vorgehensweise nicht verpflichtet. Die zugrunde liegenden Anlageportfolios der unterschiedlichen Anteilsklassen können hierfür als Sicherheit zur Eingehung solcher Fremdwährungsterminkontrakte dienen. Der Anlageverwalter und -berater kann nach seinem Ermessen eine Absicherung des Teilfondsvermögens gegen Währungsrisiken am Interbank Forex Markt durchführen.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen. In diesem Fall kann regelmässig eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt werden.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------------------|--|
| Anteilsklassen B, R und H (hedged) | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S und HS (hedged) | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1.25 % p.a. |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativen Finanzinstrumenten in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch diejenigen mit dem Abschluss von Derivattransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungsumtausch; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

Anlagen in Derivate und Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit

keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

42. VONTOBEL FUND – BELVISTA DYNAMIC COMMODITY

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Belvista Dynamic Commodity (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

USD

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Thesaurierungsanteile | B | USD |
| Thesaurierungsanteile | C | USD |
| Thesaurierungsanteile | I | USD |
| Thesaurierungsanteile | R | USD |
| Thesaurierungsanteile | S | USD |
| Thesaurierungsanteile | U | USD |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HC (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | EUR |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | GBP |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

Derivate (namentlich Swaps, Terminkontrakte, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von Rohstoffmarktindizes herleiten, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Weiter sollen durch den Einsatz von Derivaten auch Netto Leverage Positionen und Relative Value Positionen auf die Rohstoffmarktindizes bzw. deren Indexkomponenten eingegangen werden können. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um (i) Referenzindizes oder (ii) Indizes handelt, welche aus einem einzelnen zugrundeliegenden Rohstoff bestehen ("Einzelrohstoffindex" oder "Single Commodity Index"). Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um einen Index aus der DOW JONES - UBS Commodity Indexes Serie oder der S&P GSCI Commodity Index Serie und/oder um deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden.

Kurzfristige Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten von privaten

und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, und (iii) Bankeinlagen auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors ausgesetzt sein durch die Anlagen in OGAW, Andere OGA, oder in den Grenzen des Gesetzes von 2010 in andere zulässige regulierte Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs. Anlagen in Fondsanteile werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z. B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selber darstellen.

Durch diese Anlageformen wird dem Teilfonds die Gelegenheit gegeben, am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds wird sich dabei unter anderem indirekt der Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall-, Edelmetall, Agrar-, und Viehzuchtmärkten aussetzen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- eine Einschätzung der potentiellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;
- eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;

- (e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- (f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unterem anderem Gebühren und Transaktionskosten;
- (g) eine Einschätzung des Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, unter anderem basierend auf Integrität, beruflicher Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter werden Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes und der Zielfonds, denen Vermögenswerte des Fonds anvertraut sind, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindizes oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindizes sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch zur Absicherung gegen Währungsrisiken in defensiver Form Techniken und Instrumente, insbesondere Derivattransaktionen einsetzen. Hierbei kann es sich unter anderem, um das Eingehen von Futures, Optionen und Swaps, oder eine Kombination dieser Instrumente handeln. Der Teilfonds ist allerdings zu einer solchen Vorgehensweise nicht verpflichtet. Die zugrunde liegenden Anlageportfolios der unterschiedlichen Anteilsklassen können hierfür als Sicherheit zur Eingehung solcher Fremdwährungsterminkontrakte dienen. Der Anlageverwalter und -berater kann nach seinem Ermessen eine Absicherung des Teilfondsvermögens gegen Währungsrisiken am Interbank Forex Markt durchführen.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

Darüber hinaus setzt der Teilfonds zu Anlagezwecken und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente ein. Dabei wird systematisch und in bedeutendem Umfang eine Hebelwirkung (Leverage) erzielt.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird für jeden Bankarbeitstag berechnet, ausser für einen Tag, an dem ein für den Teilfonds wesentlicher Hauptbörsenplatz und/oder ein wesentlicher Geregelter Markt geschlossen ist.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|------------------------------------|--|
| Anteilsklassen B, R und H (hedged) | 1,65 % p.a. |
| Anteilsklassen C und HC (hedged) | 1,65 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilsklassen I und HI (hedged) | 0,825 % p.a. |
| Anteilsklasse S und HS (hedged) | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1.25 % p.a. |

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts mit folgenden Vorgaben:

| | |
|-------------------------|---|
| Performance Fee | maximal 10 % der Outperformance |
| Berechnung | Hurdle-Rate-Prinzip |
| Hurdle Rate | Dow Jones-UBS Commodity Index Total Return (Bloomberg: DJUBSTR Index) |
| Performance Fee Periode | Geschäftsjahr |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts

detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativen Finanzinstrumenten in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch diejenigen mit dem Abschluss von Derivattransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren und kennen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprüngliche Anlagebetrag wiedererhalten.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungs- und Handelsverkehr; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen

von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

Anlagen in Derivate und Obligationen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anteilhaber nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

10. Risikoqualifikation

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Dow Jones-UBS Commodity Index Total Return herangezogen.

Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Commitment-Ansatz berechnet. Die dabei erzielte Hebelwirkung liegt durchschnittlich bei voraussichtlich 250% des Nettovermögens des Teilfonds.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

43. VONTOBEL FUND – DIVERSIFIED ALPHA UCITS

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Diversified Alpha UCITS (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilklassen

Anteile werden in folgenden Anteilklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|-------------|-----|
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |
| Thesaurierungsanteile | U | EUR |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | H (hedged) | USD |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | CHF |
| Thesaurierungsanteile | HI (hedged) | USD |

3. Anlageziel und –politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, eine positive Rendite in EUR in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Anteile anderer OGAW und/oder in Anteile anderer OGA angelegt, die Trading Strategien im Bereich alternativer Anlagen verfolgen und die eine geringe Korrelation zu traditionellen Anlagen anstreben.

Im Zusammenhang mit dem Derivateinsatz kann der Teilfonds unter anderem Short-Positionen in bar abgerechneten Finanzinstrumenten eingehen. Der Teilfonds hält ausreichend liquide Long-Positionen, um jederzeit die Verpflichtungen des Teilfonds, die aus den Short-Positionen resultieren, zu erfüllen.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem ersten Bankarbeitstag nach einem Transaktionstag berechnet (T+1).

Der Transaktionstag für diesen Teilfonds bezeichnet jeweils den letzten Bankarbeitstag einer jeden Woche. Anteile des Teilfonds können an jedem Bewertungsstichtag des Teilfonds ausgegeben werden. Anteile werden zum Nettoinventarwert (zuzüglich Ausgabeaufschlag) der entsprechenden Anteilsklasse ausgegeben. Zeichnungsanträge eines Transaktionstages werden zum Ausgabepreis des nächsten Bewertungsstichtages abgerechnet.

6. Zeichnungen von Anteilen

Anteilinhaber dieses Teilfonds müssen Anträge auf Zeichnung von Anteilen jeweils bis spätestens drei (3) Bankarbeitstage vor jedem Transaktionstag stellen, um an diesem Transaktionstag berücksichtigt zu werden, anderenfalls werden sie erst am darauffolgenden Transaktionsaktionstag berücksichtigt.

Für Zeichnungen, die an einem Transaktionstag eingehen, muss die jeweilige Zahlung innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bei der Gesellschaft eingehen (T+3).

7. Rücknahme von Anteilen

Jeder Anteilinhaber kann für jeden Transaktionstag (T) die Rücknahme aller oder eines Teils seiner Anteile jeweils fünf (5) Bankarbeitstage vor jedem Transaktionstag beantragen. Der Transaktionstag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag einer jeden Woche. Die Rücknahme wird prinzipiell zum Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse am nächstfolgenden Bewertungsstichtag, der dem entsprechenden Transaktionstag folgt (T+1), erfolgen.

Der Rücknahmepreis wird spätestens drei (3) Bankarbeitstage nach dem entsprechenden Transaktions-tag ausgezahlt (T+3).

8. Gebühren und Auslagen

Den Anteilklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Anteilklassen B, R und H (hedged) | 1,50 % p.a. |
| Anteilsklasse C | 1,50 % p.a. zuzüglich bis zu 1,00 % p.a. |
| Anteilklassen I und HI (hedged) | 0,75 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |
| Anteilsklasse U | 1,15 % p.a. |

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts unter ausschliesslicher Anwendung unter ausschliesslicher Anwendung des HWM-Prinzips mit folgenden Vorgaben:

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Performance Fee | maximal 10 % der Outperformance |
| Berechnung | HWM-Prinzip |
| High Water Mark | HWM ohne Reset |
| Performance Fee Periode | Quartal des Geschäftsjahres |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

9. Ausgabe-, Umwandlung - und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

10. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio in OGAW und OGA anlegen, die Trading Strategien im Bereich alternativer Anlagen verfolgen und die eine geringe Korrelation zu traditionellen Anlagen anstreben, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, und eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

11. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in OGAW und OGA, die Trading Strategien im Bereich alternativer Anlagen verfolgen und die eine geringe Korrelation zu traditionellen Anlagen anstreben, unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Diese können aufgrund der verfolgten Anlagestrategien und der eingesetzten Techniken und Instrumente stärker ausfallen als dies normalerweise bei OGAW und anderen OGA zu erwarten wäre.

Die Anlage in OGAW und andere OGA kann dazu führen, dass Gebühren nicht nur auf Ebene des Teilfonds sondern auch auf Ebene der OGAW und anderen OGA, in die der Teilfonds investiert, erhoben werden. Dies kann dazu führen, dass insgesamt ein höherer Betrag für Gebühren erhoben wird, als dies bei einem vergleichbaren Fonds der Fall wäre, der nicht in OGAW und andere OGA investiert.

Anlagen in Fremdwährungen unterliegen Währungsschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

12. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

13. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

44. VONTOBEL FUND – TARGET RETURN (EUR)

Dieser Anhang ist nur gültig im Zusammenhang mit dem aktuellen Verkaufsprospekt. Dieser Anhang bezieht sich auf den Teilfonds Vontobel Fund – Target Return (EUR) (der Teilfonds).

1. Referenzwährung

EUR

2. Anteilsklassen

Anteile werden in folgenden Anteilsklassen ausgegeben:

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| Ausschüttungsanteile | A | EUR |
| Thesaurierungsanteile | B | EUR |
| Thesaurierungsanteile | C | EUR |
| Thesaurierungsanteile | I | EUR |
| Thesaurierungsanteile | R | EUR |
| Thesaurierungsanteile | S | EUR |

3. Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds hat zum Ziel, eine positive Rendite in EUR in jedem Marktumfeld zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation weltweit hauptsächlich in Obligationen, Schuldtiteln (Notes) und ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, in kurzfristigen Anleihen (inkl. Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten) sowie in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert. Dabei wird bis höchstens 25 % des Vermögens des Teilfonds in Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnliche Wertpapiere und Wertrechte mit Wandel- und Optionsrechten investiert.

Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, wobei u.a. auch eine möglichst geringe Korrelation zu traditionellen Anlagen angestrebt wird.

Die Referenzwährung muss mit den Anlagewährungen des Teilfonds nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in der Referenzwährung darf der Teilfonds Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds optimal eignen.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA anlegen, welche eine Anlagepolitik verfolgen, die vom Anlagespektrum des Teilfonds umfasst wird.

4. Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie der effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen, was eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge hat.

5. Bewertungsstichtag

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse im Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag berechnet.

6. Gebühren und Auslagen

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden maximal die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Management Fee belastet. Die Management Fee wird unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|---------------------------|--|
| Anteilsklassen A, B und R | 1.20 % p.a. |
| Anteilsklassen C | 1.20 % p.a. zuzüglich bis zu 0,50 % p.a. |
| Anteilsklasse I | 0,60 % p.a. |
| Anteilsklasse S | 0,00 % p.a. |

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts unter ausschliesslicher Anwendung des Hurdle-Rate-Prinzips mit folgenden Vorgaben:

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Performance Fee | maximal 20 % der Outperformance |
| Berechnung | Hurdle-Rate-Prinzip |
| Hurdle Rate | EUR 3 Monats LIBOR |
| Performance Fee Periode | Geschäftsjahr |

Weiter wird den Anteilsklassen des Teilfonds maximal der nachfolgend aufgeführte Satz für die Service Fee belastet. Die Service Fee und die weiteren Gebühren und Auslagen werden unter Ziffer 17, "Gebühren und Auslagen", des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts beschrieben.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Für alle Anteilsklassen | 0,08745 % mtl. |
|-------------------------|----------------|

Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

7. Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge

Den Anteilsklassen des Teilfonds werden die nachfolgend aufgeführten Sätze für die einzelnen Komponenten der unter Ziffer 11 "Ausgabe von Anteilen", Ziffer 12 "Rücknahme von Anteilen" und Ziffer 13 "Umwandlung von Anteilen" des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts detailliert beschriebenen Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschlägen belastet.

Ausgabeaufschläge:

| | |
|-------------------|----------|
| Ausgabekommission | Max. 5 % |
| Dilution Levy | keine |

Rücknahmeaufschläge:

| | |
|---|------------|
| Rücknahmekommission | Max. 0.3 % |
| Dilution Levy | keine |
| Contingent Deferred Sales Charge (Jahre seit Zeichnung der Anteile) | keine |

Umwandlungsaufschläge:

| | |
|-----------------------|----------|
| Umwandlungskommission | Max. 1 % |
| Dilution Levy | keine |

8. Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren (einschliesslich fest- und variabel- verzinsliche Wertpapiere) investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

9. Risikofaktoren

Anleger werden auf das Kapitel "Hinweis auf die besonderen Risiken" in Ziffer 7 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts verwiesen, welches sie vor einer Anlage in den Teilfonds zu Kenntnis nehmen sollten.

Anlagen in Obligationen und Aktienunterliegen jederzeit Kursschwankungen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen daneben ebenfalls Währungsschwankungen. Weiter unterliegen auch Anlagen in OGAW und OGA jederzeit Kursschwankungen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen, von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Deshalb ist eine positive Performance in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft.

Anleger sollten berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Performance Fee keine Ausgleichsmechanismen etwa durch Ausgabe von sogenannten Aktienserien erfolgen. Solche Ausgleichsmechanismen dienen dazu, dass die Performance Fee für jede Aktie einzeln anhand der Entwicklung der jeweiligen Aktie ermittelt wird, so dass jeder Anleger genau den Anteil an der Performance Fee trägt, der der Entwicklung seiner Anteile entspricht. Die hier verwendete Methode der Berechnung der Performance Fee stellt demgegenüber lediglich auf die Entwicklung des gesamten Teilfonds über ein Geschäftsjahr im Verhältnis zur Hurdle, also zum 3 Monats-LIBOR, ab. Für Anteile, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben werden, kann sich die Wertentwicklung der Anteile am Ende des Jahres anders darstellen, als für den Teilfonds in seiner Gesamtheit. Insofern kann einzelnen Anlegern im Jahr des Erwerbs zuviel oder zuwenig Performance Fee berechnet werden, je nachdem ob zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile, der Nettoinventarwert oberhalb oder unterhalb des Nettoinventarwerts liegt, der am Anfang des

Geschäftsjahres bestand. Zu einer Ungleichbehandlung kann es ausserdem zum Zeitpunkt der Rückgabe der Anteile kommen, da die Performance Fee jeweils zum Geschäftsjahresende lediglich für die Anteile erhoben wird, die zum Geschäftsjahresende noch im Umlauf sind und nicht nachträglich für Anteile zur Anwendung kommt, die während des Geschäftsjahres zurückgegeben wurden.

10. Risikoqualifikation

Es handelt sich bei dem Teilfonds um einen Fonds, für den das globale Risiko, das sich aus den jeweiligen Anlagen des Teilfonds ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt werden kann.

11. Historische Performance

Die Performance ist dem KIID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen, welcher am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

Standorte

Schweiz

Vontobel Holding AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)58 283 59 00
Telefax +41 (0)58 283 75 00
www.vontobel.com

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)58 283 71 11
Telefax +41 (0)58 283 76 50

Bank Vontobel AG
St. Alban-Anlage 58
4052 Basel
Telefon +41 (0)58 283 21 11
Telefax +41 (0)58 283 21 12

Bank Vontobel AG
Spitalgasse 40
CH-3011 Bern
Telefon +41 (0)58 283 22 11
Telefax +41 (0)58 283 22 12

Bank Vontobel AG
Schweizerhofquai 3a
Postfach 2265
CH-6002 Luzern
Telefon +41 (0)41 249 31 11
Telefax +41 (0)41 249 31 50

Banque Vontobel SA
Place de l'Université 6
CH-1205 Genf
Telefon +41 (0)22 809 90 90
Telefax +41 (0)22 809 90 91

Vontobel Fonds Services AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)58 283 74 77
Telefax +41 (0)58 283 53 05

Vontobel Securities AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)58 283 71 11
Telefax +41 (0)58 283 76 49

Vontobel Swiss Wealth Advisors AG
Tödistrasse 17
CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)44 287 81 11
Telefax +41 (0)44 287 81 12

Deutschland

Bank Vontobel Europe AG
Niederlassung Frankfurt am Main
WestendDuo
Bockenheimer Landstrasse 24
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 297 208 0
Telefax +49 (0)69 297 208 33

Bank Vontobel Europe AG
Niederlassung Hamburg
Sudanhaus
Grosse Bäckerstrasse 13
D-20095 Hamburg
Telefon +49 (0)40 638 587 0
Telefax +49 (0)40 638 587 230

Bank Vontobel Europe AG
Niederlassung Köln
Auf dem Berlich 1
D-50667 Köln
Telefon +49 (0)221 20 30 00
Telefax +49 (0)221 20 30 030

Bank Vontobel Europe AG
Alter Hof 5
D-80331 München
Telefon +49 (0)89 411 890 0
Telefax +49 (0)89 411 890 30

Bank Vontobel Europe AG
Asset Finance
Maximilianstrasse 34
D-80331 München
Telefon +49 (0)89 411 890 0
Telefax +49 (0)89 411 890 669

Österreich

Bank Vontobel Österreich AG
Rathausplatz 4
A-5020 Salzburg
Telefon +43 (0)662 8104 0
Telefax +43 (0)662 8104 7

Bank Vontobel Österreich AG
Kärntner Strasse 51
A-1010 Wien
Telefon +43 (0)1 513 76 40
Telefax +43 (0)1 513 76 402

Vontobel Europe SA
Niederlassung Wien
Kärntner Strasse 51
A-1010 Wien
Telefon +43 (0)1 513 76 40
Telefax +43 (0)1 513 76 40 600

Liechtenstein

Bank Vontobel (Liechtenstein) AG
Pflugstrasse 20
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 236 41 11
Telefax +423 236 41 12

Vontobel Treuhand AG
Pflugstrasse 20
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 236 41 80
Telefax +423 236 41 81

Luxemburg

Vontobel Europe SA
2-4, rue Jean l'Aveugle
L-1148 Luxemburg
Telefon +352 26 34 74 1
Telefax +352 26 34 74 33

Vontobel Management SA
2-4, rue Jean l'Aveugle
L-1148 Luxemburg
Telefon +352 26 34 74 40
Telefax +352 26 34 74 33

Italien

Vontobel Europe SA,
Niederlassung Mailand
Piazza degli Affari, 3
I-20123 Mailand
Telefon +39 02 6367 3411
Telefax +39 02 6367 3422

Spanien

Vontobel Europe SA,
Niederlassung Madrid
Paseo de la Castellana, 40 bis - 6°
E-28046 Madrid
Telefon +34 91 520 95 34
Telefax +34 91 520 95 55

Grossbritannien

Vontobel Europe SA
London Branch
Third Floor
22 Sackville Street
London W1S 3DN
Telefon +44 207 255 83 00
Telefax +44 207 255 83 01

USA

Vontobel Asset Management, Inc.
1540 Broadway, 38th Floor
New York, NY 10036, USA
Telefon +1 212 415 70 00
Telefax +1 212 415 70 87
www.vusa.com

Vontobel Securities Ltd.
Niederlassung New York
1540 Broadway, 38th Floor
New York, NY 10036, USA
Telefon +1 212 792 58 20
Telefax +1 212 792 58 32
vonsec@vusa.com

Hong Kong

Vontobel Asia Pacific Ltd.
2301 Jardine House
1 Connaught Place, Central, Hong Kong
Telefon +852 3655 3990
Telefax +852 3655 3970

U.A.E.

Vontobel Financial Products Ltd.
Liberty House, Office 913
Dubai International Financial Centre
P.O. Box 506814
Dubai, United Arab Emirates
Telefon +971 (4) 703 85 00
Telefax +971 (4) 703 85 01

Vontobel Invest Ltd.
Liberty House, Office 913
Dubai International Financial Centre
P.O. Box 506814
Dubai, United Arab Emirates
Telefon +971 (4) 703 85 00
Telefax +971 (4) 703 85 01

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)58 283 77 88
Telefax +41 (0)58 283 62 75
www.vontobel.com



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen